



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Bewertung
der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
des
„Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“
Kabinettsbeschluss vom 13. März 2017
21.03.2017

Inhalt

Inhalt.....	1
Zusammenfassung.....	2
I. VhU-Grundsatzposition Klimapolitik in Deutschland und Hessen	5
II. CO ₂ -Deckel für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas und Deregulierung bestehender Instrumente	6
III. Allgemeine Bewertung des ‚integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025‘	8
IV. Bewertung einzelner Vorschläge zum Klimaschutz	9
1. Themenfeld Energieerzeugung und -umwandlung	9
2. Themenfeld Verkehr.....	12
4. Themenfeld Landnutzung.....	24
5. Themenfeld Privathaushalte und Wohngebäude	28
6. Themenfeld Abfall und Wasser	32
VI. Bewertung übergreifende Maßnahmen und Querschnittsmaßnahmen	34
1. Übergreifende Maßnahmen.....	34
2. Bildungsmaßnahmen.....	36

Zusammenfassung

Am 13. März 2017 hat die hessische Landesregierung den ‚integrierten Klimaschutzplan 2025‘ in Form eines Kabinettsbeschlusses verabschiedet. Im Vergleich zum vorangegangenen ‚Maßnahmenset 3.0‘ sind viele aus Sicht der VhU kritische Maßnahmen entschärft worden. Die nachfolgende Bewertung des Klimaschutzplans basiert auf der Stellungnahme der VhU zum Maßnahmenset 3.0 vom 16. September 2016.

Die hessische Wirtschaft unterstützt das Ziel, den globalen Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren, um die Erderwärmung zu verlangsamen und möglichst zu stoppen. Das geht nur mit einer starken Wirtschaft und nicht gegen sie. Die großen Fortschritte, die insbesondere die Industrie in den letzten Jahrzehnten vorzuweisen hat, werden in dem Klimaschutzplan zu Recht erwähnt, jedoch nicht ausreichend gewürdigt. Der Erhalt einer starken Wirtschaft inklusive der Industrie ist entscheidend für die weltweite Vorbildfunktion von Klimapolitik. Lassen sich Wirtschaftswachstum und Wohlstand mit Klimaschutz vereinbaren, kann Klimaschutz zum Exportschlager werden. Schwächt Klimapolitik jedoch die wirtschaftliche Entwicklung, wird sie weltweit zum abschreckenden Beispiel. Diesen Zusammenhang erkennt die hessische Landesregierung im integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 ausdrücklich an, was sehr zu begrüßen ist. Ebenfalls sehr zu begrüßen ist, dass der hessische Klimaschutzplan weitgehend auf Ordnungsrecht verzichtet. Gleichzeitig setzt der Klimaschutzplan aber weiter auf einen unnötig teuren Mix aus kleinteiliger Regulierung und Volkserziehung.

Die Landesregierung vermeidet mit ihrem Klimaschutzplan zwar die schweren Fehler der Bundesregierung, verpasst aber die Chance, für eine ökologisch und ökonomisch effiziente Klimapolitik zu werben.

Die VhU sieht die Klimapolitik in Deutschland und Hessen kritisch:

- Das vorgegebene Tempo ist zu hoch. Das von der hessischen Landesregierung beschlossene Ziel der sog. Klimaneutralität 2050 erscheint im aktuellen wirtschaftlichen und technischen Rahmen überambitioniert und unrealistisch. Die Landesregierung bekennt sich im vorliegenden Kabinettsbeschluss richtigerweise an mehreren Stellen ausdrücklich zum Erhalt eines starken Wirtschaftsstandorts inklusive einer starken energieintensiven Industrie. Der Klimaschutzplan verpasst es jedoch, aufzuzeigen, wie diese Ziele zu vereinbaren sind.
- Hessische Klimapolitik kann in den vom europäischen Cap-and-Trade-System regulierten Bereichen Industrie, Stromerzeugung und Luftverkehr keine weiteren Emissionsminderungen erzielen. Es sollte klargestellt werden, dass der Adressatenkreis des hessischen Klimaschutzplans ausschließlich die Unternehmen des „burden sharings“ erfasst; also jene, die nicht durch den EU-weiten CO₂-Deckel verpflichtet sind. Bei der Umsetzung des Plans sollte sich die Landesregierung ferner von dem Bekenntnis zum energiewirtschaftlichen Zieledreieck - Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit - sowie dessen Ausgewogenheit leiten lassen.
- Die im Klimaschutzplan genannten Maßnahmen müssen vor Ihrer Umsetzung mit einer besseren Kosten-Nutzen-Analyse versehen werden. Gleichzeitig müssen die klimapolitischen Bemühungen der Landesregierung laufend auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts abgestimmt werden. Das im Kabinettsbeschluss angekündigte Zielmonitoring ist essentiell,

um eine Überforderung der Wirtschaft zu verhindern. Angesichts der heute schon zu hohen Strompreise sollte die Landesregierung zudem alles unterlassen, was den Strompreis weiter treibt.

- Im Vorwort des Klimaschutzplans werden den Kosten für Klimaschutz potentielle Kosten des Nichtstuns gegenüber gestellt. Das ist unzulässig, da die Kosten für Klimaschutz und Folgen des Klimawandels addiert werden müssen. Denn zum einen lässt sich nicht beziffern, welche klimawandelbedingten Unwetter künftig in Hessen auftreten. Zum anderen sind die CO₂-Mengen, die in Hessen eingespart werden können, im globalen Maßstab derart gering, dass sie negative Folgen des Klimawandels nicht verhindern können. Die Wirkung hessischer Klimapolitik liegt in ihrem potentiellen Vorbildcharakter – und dieser steht und fällt mit dem ökonomischen Erfolg.
- Die aktuelle Klimapolitik verursacht unnötig hohe Kosten. Sie wendet eine Vielzahl an Instrumenten mit extrem hohen Kosten je vermiedener Tonne CO₂ an, die häufig das eigentliche Ziel – CO₂-Vermeidung – verfehlen.

Vor diesem Hintergrund ist der Klimaschutzplan Hessen 2025 eine verpasste Chance für einen effizienteren Klimaschutz. Die VhU vermisst den entscheidenden Vorschlag, dass die Landesregierung sich im Bund für die Korrektur dieser Fehlentwicklungen einsetzt. Nötig wären z.B.

- Stopp neuer EEG-Subventionszusagen und Reduktion der Belastung von Bürgern und Unternehmen (derzeit mehr als 25 Mrd. Euro pro Jahr),
- Beendigung der Benachteiligung der Autohersteller und Zulieferer durch teure und ökologisch wenig effektive CO₂-Grenzwerte für Neufahrzeuge,
- Abbau der Überregulierung von Gebäuden durch die Energieeinsparverordnung, die u.a. das Bauen unnötig verteuert und zum Mangel an günstigem Wohnraum beiträgt.

Treibhausgasausstoß kann und muss ökologisch sicher und ökonomisch verhältnismäßig vermindert werden, so dass Bürgern und Unternehmen geringere Kosten durch den Klimaschutz entstehen. Das leistet der VhU-Vorschlag zur Einführung von CO₂-Obergrenzen für Benzin und Diesel sowie für Heizöl und Erdgas. Doch im Kabinettsbeschluss wird der Vorschlag nur unzureichend als „Dialogprojekt“ berücksichtigt.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Maßnahmensets sind viele Vorschläge, die den Wirtschaftsstandort beeinträchtigen, deutlich entschärft oder gestrichen. Jedoch gehen beim Klimaschutz nach wie vor viele Vorschläge in die falsche Richtung, während die meisten Maßnahmen zur Klimaanpassung akzeptabel sind. Daher bezieht sich die VhU in Ihrer Bewertung nur auf die angekündigten Klimaschutzmaßnahmen.

Abzulehnen sind insbesondere Vorschläge, die unnötige Beschränkungen des Verkehrs vorsehen, wie eine „verkehrsreduzierende Stadtplanung“, die der Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens und der Luftverkehrsbranche schaden, wie Kampagnen gegen Inlandsflüge, die den Strompreis und den Hochbau weiter verteuern, wie die Unterstützung des Bundes beim Kohleausstieg oder eine Änderung der hessischen Bauordnung, oder die Steuergelder missbrauchen, um Geschäftsmodelle privater Unternehmen zu bewerben und um staatlichen Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen, wie die Vielzahl an Bildungsmaßnahmen und Werbekampagnen.

Positiv sieht die VhU z.B. den Vorschlag, den Schienengüterverkehr zu stärken, die Entwicklung von Smart Grids zu unterstützen und kleine und mittlere Unternehmen bei der Energieeffizienz zu beraten. Die für den Doppelhaushalt vorgesehenen 140 Mio. Euro für die Umsetzung Klimaschutzplans hält die VhU für zu hoch angesetzt.

Der ‚integrierte Klimaschutzplan Hessen‘ atmet vielerorts den Geist der Bevormundung. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf die Beeinflussung der Meinungen und privaten Lebensentscheidungen der Bürger durch Politiker und Verwaltungen. Es ist richtig, wenn die Klimapolitik auf Landesebene auf ordnungsrechtliche Zwangsvorgaben verzichtet, und den Bürgern und Unternehmen so viel Freiraum wie möglich belässt. Es ist richtig, den Schwerpunkt der klimapolitischen Instrumente des Landes auf die Bereiche Informieren, Beraten und Fördern zu legen. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass Aktivitäten und Aussagen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden nicht das Feld der sachlichen und neutralen Information verlassen und in die politische Willensbildung oder in die Werbung für einzelne Produkte oder Geschäftsmodelle abgleiten. Denn unter dem Deckmantel der „Akzeptanz“ wird auch vorgeschlagen, staatliche Ressourcen für Kampagnen zur klimapolitischen Beeinflussung einzusetzen, was im Ergebnis ein staatlicher Umerziehungsversuch wäre und demokratische Spielregeln zu Lasten derjenigen einschränkte, die andere klimapolitische Ziele oder andere Wege zum Erreichen desselben Ziels vorschlagen.

Darüber hinaus hält es die VhU für bedeutsam, im Klimaschutzplan stärker als bisher Technologieoffenheit zu wahren, um ein Höchstmaß an Wettbewerb und Innovation zu erreichen. Hier bietet der Kabinettsbeschluss einige Verbesserungen, die mit Leben gefüllt werden sollten.

Positiv bewertet die VhU gegenüber den vorangegangenen Maßnahmensets die Streichung von mehreren Vorschlägen, die Bürger und Unternehmen finanziell belastet hätten (Einsatz des Landes für eine Abgabe auf Klimaanlagen oder für die Erhöhung der Luftverkehrsteuer), die die Bürger und Unternehmen in ihrer Handlungsfreiheit eingeengt hätten (E-Wärme-Gesetz) oder die sie unzulässigen staatlichen Beeinflussungsversuchen ausgesetzt hätten (Erwähnung der „Bedeutung eines reduzierten Verzehrs von Fleisch und Milchprodukten“).

I. VhU-Grundsatzposition Klimapolitik in Deutschland und Hessen

Die hessische Wirtschaft unterstützt das Ziel, den globalen Ausstoß an Treibhausgasen zu reduzieren, um die Erderwärmung zu verlangsamen und möglichst zu stoppen. Nötig ist ein globaler Klimavertrag mit überprüfbaren Verpflichtungen zur Emissionsminderung in allen relevanten Staaten.

Jedoch sollte beim Klimaschutz stärker beachtet werden, dass der Erhalt einer starken Wirtschaft inklusive der Industrie entscheidend ist für die Vorbildfunktion deutscher oder europäischer Klimapolitik weltweit. Führt Klimaschutz in Deutschland und Hessen zu Wachstum und Wohlstand, kann er zum Exportschlager werden. Schwächt Klimapolitik jedoch unsere wirtschaftliche Entwicklung, wird sie weltweit zum abschreckenden Beispiel.

Die VhU sieht die Klimapolitik in Deutschland kritisch, weil sie bisher eine Vielzahl an Instrumenten mit extrem hohen Kosten je vermiedener Tonne CO₂ anwendet, die häufig das eigentliche Ziel – CO₂-Vermeidung – verfehlen. Neben den hohen Kosten kritisiert die VhU das zu hohe Tempo der deutschen Klimapolitik. Das Ziel der Bundesregierung, den Treibhausgasausstoß um 40 Prozent bis 2020 (gegenüber 1990) zu senken, ist noch ambitionierter als das recht ehrgeizige Ziel der EU (minus 40 Prozent erst bis 2030). Für beide Ziele gilt: Es darf keine Wettbewerbsnachteile heimischer Betriebe gegenüber der Konkurrenz im Ausland geben!

CDU und Grüne in Hessen betonen zurecht die Notwendigkeit, Ökologie und Ökonomie gemeinsam zu berücksichtigen. Doch das von der hessischen Landesregierung beschlossene Ziel der sog. Klimaneutralität in 2050 erscheint im aktuellen wirtschaftlichen und technischen Rahmen überambitioniert und unrealistisch. Gewiss ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten 33 Jahren der technische Fortschritt eine so weitgehende Minderung des CO₂-Ausstoßes wirtschaftlich ermöglichen könnte. Aber: Wer das Tempo der CO₂-Reduktion so erhöhen will wie die Landesregierung, muss überzeugend darlegen, wie dies mit dem Erhalt einer starken Wirtschaft inklusive einer Wachstumsperspektive für energieintensive Unternehmen zusammen passt, zu dem sich die Landesregierung erfreulicherweise auch im hessischen Klimaschutzplan bekennt.

II. CO2-Deckel für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas und Deregulierung bestehender Instrumente

Die VhU hat einen Vorschlag unterbreitet, wie Klimapolitik wirksamer und kostengünstiger die ökologischen Ziele erreichen kann. Die VhU befürwortet die Einführung von Obergrenzen für den CO₂-Ausstoß aus der Verbrennung von Benzin und Diesel im Straßenverkehr und von Heizöl und Erdgas in Gebäuden – anstelle Duzender (neuer) Einzelregulierungen, Steuern, Umlagen und Subventionen. Die Obergrenzen sollen von Jahr zu Jahr sinken. Dafür sollen zwei neue, separate Handelssysteme für CO₂-Emissionszertifikate geschaffen werden, die nicht mit dem bestehenden Handelssystem bei Stromerzeugung und Industrie verbunden werden. Hinzu kommen eine Entrümpelung des Instrumentenkastens der Klimapolitik und ein Verzicht auf neue teure Instrumente, um unnötige Kosten und Mehrfachbelastungen zu verhindern.

Im Sektor Straßenverkehr sollte eine Obergrenze des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung von Benzin und Diesel eingeführt werden. Ebenso soll der CO₂-Ausstoß aus Autogas und Erdgas erfasst werden. Der Kraftstoffanteil aus Bioethanol und Biodiesel fiele nicht darunter. Auch reine Elektrofahrzeuge wären nicht betroffen.

Davon getrennt sollte im Sektor Gebäude eine Obergrenze für den CO₂-Ausstoß aus der Verbrennung von Heizöl und Erdgas eingeführt werden.

In jedem Sektor sollte ein separates Emissionshandelssystem geschaffen werden. Die maximal zulässige Menge an CO₂-Emissionen könnte jedes Jahr um einen Prozentsatz, über den die Politik langfristig entscheiden muss, abgesenkt werden.

Die weniger als 100 Inverkehrbringer fossiler Kraftstoffe und Brennstoffe (Raffinerien, Tankstellenketten) in Deutschland, die bisher schon die Mineralölsteuer abführen, würden verpflichtet, ihre Ware mit handelbaren CO₂-Zertifikaten zu hinterlegen.

Die Verwaltungskosten wären minimal. Denn die 100 Inverkehrbringer sind in etwa auch die Unternehmen, die jetzt schon die Energiesteuer an den Staat bezahlen.

Um Verwerfungen zwischen Jahren mit unterschiedlicher Nachfrage zu vermeiden, sollten die jährlichen Mengen an CO₂-Zertifikaten – wie bisher im Handelssystem für Strom und Industrie – zu mehrjährigen Handelsperioden zusammengefasst werden.

Die Mineralölgesellschaften würden dann versuchen, den Börsenwert der CO₂-Zertifikate auf den Verkaufspreis für Benzin oder Erdgas drauf zu schlagen. Um wieviel würde z.B. der Spritpreis anfänglich steigen?

Beispiel:

Falls das CO₂-Zertifikat im Sektor Straßenverkehr mit 10 Euro je Tonne CO₂ gehandelt würde, entspräche dies – rein theoretisch – einem Preis von 1 Cent je kg CO₂ oder einem Preisanstieg an der Zapfsäule bei Einführung des Systems von rund 2,5 Cent je Liter Kraftstoff. Ob und welche Preisreaktionen bei Kraftstoffen und Brennstoffen in der Realität – anfänglich und später – tatsächlich entstehen, lässt sich vorab nur schwer einschätzen. Denn Bürger und Unternehmen entscheiden selbst, wo, wann und wie sie CO₂-Ausstoß vermeiden. Sie werden CO₂ dort vermeiden, wo es für sie am einfachsten ist und am wenigsten kostet.

Im Sektor Straßenverkehr könnten Bürger und Unternehmen entscheiden, ob sie auf die mittelfristige Verknappung fossiler Kraftstoffe reagieren, indem sie zum Beispiel

ein sparsameres Auto oder ein Elektrofahrzeug fahren, ihre Fahrweise anpassen, mehr Biokraftstoffe tanken, Personen- und Güterverkehre auf Bus, Bahn und Binnenschiff verlagern oder evtl. doch langfristig höhere Kraftstoffrechnungen zahlen. Falls das Tempo der Absenkung des CO₂-Deckels schneller erfolgte als die Reaktionen der Anbieter und Nachfrager nach Mobilität, würde der CO₂-Preis wohl ansteigen. Im umgekehrten Fall bliebe der Spritpreis unverändert – trotz sinkenden CO₂-Ausstoßes! Auch hier ist es für das Klima relevant, dass der CO₂-Deckel sinkt, nicht ob der CO₂-Preis steigt.

Auch im Sektor Gebäude bliebe es Bürgern und Unternehmen überlassen, ob sie zum Beispiel ihre Heizung erneuern, ihr Gebäude dämmen, die Hauselektronik modernisieren, die Zimmertemperatur verringern oder evtl. langfristig doch höhere Brennstoffrechnungen zahlen.

Der Staat entscheidet, wie schnell oder langsam die Dekarbonisierung erfolgen soll, d.h. wie schnell einzelne CO₂-Obergrenzen in den drei Sektoren Strom/Industrie, Straßenverkehr und Gebäude sinken müssten. Die Art der Anpassung an den ökologischen Rahmen überließe der Staat der freien Entscheidung der Bürger und Unternehmen. Dieser technologieneutrale Ansatz stimuliert Wettbewerb und fördert Innovationen im Klimaschutz.

Im Sektor Straßenverkehr wäre aus europarechtlichen Gründen eine europaweite Obergrenze für den CO₂-Ausstoß anzustreben. Im Sektor Gebäude kann zunächst eine nationale CO₂-Obergrenze angestrebt und – so rasch wie möglich – später EU-weit ausgeweitet werden. Funktioniert der CO₂-Deckel im Verkehr und für Gebäude, wäre er leicht auf weitere Staaten innerhalb und außerhalb Europas zu übertragen.

Das Ziel der Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen sollte nach Auffassung der VhU direkt angesteuert werden und nicht lediglich durch indirekte Instrumente. Denn zum einen weisen direkte Instrumente wie ein CO₂-Deckel ein höheres Maß an ökologischer Zielerreichung im Sinne von CO₂-Minderung auf als indirekte Instrumente (z.B. CO₂-Steuern oder EEG-Umlage). Zum anderen sind die Kosten bei einem direkten Ansatz dann geringer als bei einer indirekten Maßnahme (z.B. Förderung), wenn dank Technologieneutralität am Markt im Wettbewerb ermittelt wird, welche Ansätze und Techniken den CO₂-Ausstoß mit den geringsten Kosten gewährleisten.

III. Allgemeine Bewertung des ‚integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025‘

Während ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Klimaanpassung die Zustimmung der VhU findet, gehen einige Maßnahmen im Bereich Klimaschutz nach wie vor in die falsche Richtung. Zahlreiche weitere Maßnahmen wurden zumindest sprachlich entschärft, was zu begrüßen ist.

1.)

Die VhU bedauert, dass der Text am klimapolitischen Status Quo in Deutschland mit einem Dschungel aus Verboten, Geboten, Besteuerungen, Abgaben, Umlagen, Förderungen und Privilegien festhält. Es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, um die teuren Fehlentwicklungen der Klimaschutzpolitik auf Bundesebene zu korrigieren:

- Belastung von Bürgern und Unternehmen durch das EEG in Höhe von mehr als 25 Mrd. Euro pro Jahr.
- Benachteiligung der heimischen Automobilwirtschaft und ihrer Zulieferer durch den extrem teuren und ökologisch wenig effektiven Ansatz der CO₂-Grenzwerte für Neufahrzeuge.
- Überregulierung von Gebäuden durch die Energieeinsparverordnung, die zum Mangel an günstigem Wohnraum beiträgt.

Auch der VhU-Vorschlag für eine klare klimapolitische Rahmensetzung mit CO₂-Obergrenzen für Benzin und Diesel sowie Heizöl und Erdgas mit dem Ziel ökologisch sicher und ökonomisch effizient den Treibhausgasausstoß zu vermindern, so dass zahlreiche Einzelregulierungen entfallen könnten, wird im Kabinettsbeschluss nur unzureichend als „Dialogprojekt“ berücksichtigt.

2.)

Der vorliegende Text enthält im Bereich Klimaschutz weiterhin Vorschläge, die Bürger und Unternehmen am Wirtschaftsstandort Hessen insgesamt oder bestimmte Mobilitätsformen, Energienutzungen und Wirtschaftsweisen unnötig einschränken oder benachteiligen würden. Die Maßnahmen dürfen auch nicht zu neuer Bürokratie und / oder unverhältnismäßigen Ausgaben des Landesetats führen. Zumindest muss auch für die hessische Klimapolitik die „one-in-one-out“-Regel uneingeschränkt gelten: Für jede neue Regel muss eine bestehende gestrichen werden.

Positiv bewertet die VhU gegenüber den vorangegangenen Maßnahmensets die Streichung von Vorschlägen, die zu einer finanziellen Belastung und ordnungsrechtlichen Einschränkung von Bürgern und Unternehmen geführt hätten, wie beispielsweise die Abgabe auf Klimaanlagen oder die Forderung nach Einsatz des Landes zur Erhöhung der Luftverkehrsteuer.

Bei der Umsetzung des hessischen Klimaschutzplans sollte ferner darauf geachtet werden, dass jene Versäumnisse vermieden werden, die seit dem Hessischen Energiegipfel 2011 eingetreten sind. Zwar wurden im Abschlussdokument sowie jetzt

im Kabinettsbeschluss die Notwendigkeit einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung angesprochen. Jedoch wurde diesem zentralen Punkt bislang zu wenig Aufmerksamkeit von hessischen Politikern geschenkt. Die VhU hofft, dass die Landesregierung ihr Verhalten bspw. im Bundesrat künftig an der Erkenntnis ausrichtet, dass *„der Erhalt einer starken Wirtschaft inklusive einer starken Industrie [...] entscheidend (ist) für die Vorbildfunktion deutscher und hessischer Klimapolitik.“*

3.)

Die VhU lehnt den im Kabinettsbeschluss immer wieder anklingenden Versuch des Staates ab, die Bürger durch zahlreiche Kampagnen in ihren privaten Lebensentscheidungen mannigfaltig, auch politisch zu beeinflussen und umzuerziehen. Politische Willensbildung ist nicht Aufgabe des Staates, sondern das Privileg der Zivilgesellschaft – einschließlich der Parteien und gesellschaftlichen Gruppen. Stattdessen sollte der Staat die Regeln unseres Gemeinwesens setzen, und Politiker sollten sich dem Urteil der Bürger in Wahlen stellen, ohne vorher zu versuchen, diese mit staatlichen Ressourcen politisch einseitig zu beeinflussen.

IV. Bewertung einzelner Vorschläge zum Klimaschutz

1. Themenfeld Energieerzeugung und -umwandlung

1a) Energie: generelle Bewertung

Gerade im Bereich der Stromerzeugung und der Industrie ist Deutschlands Klimapolitik ökologisch nicht oder nur wenig wirksam. Die nationalen Vorschriften der deutschen Politik – z.B. das EEG – sind ökologisch wirkungslos, weil allein die EU-weite CO₂-Obergrenze den Ausstoß an CO₂ begrenzt, während das EEG nur zur Verlagerung des CO₂-Ausstoßes der deutschen Energiewirtschaft ins EU-Ausland führt. Es ist für das Klima egal, ob in Hessen Strom aus Gas oder Wind erzeugt wird, denn im Falle von Ökostrom werden die nicht benötigten CO₂-Zertifikate ins Ausland verkauft und führen dort zu CO₂-Emissionen. Das Klimaschutzinstrument ist die CO₂-Obergrenze, nicht das EEG.

Zudem ist die deutsche Klimapolitik im Bereich der Stromerzeugung und der Industrie unnötig teuer. Deutschland betreibt eine Klima-Planwirtschaft, die von teuren Einzelmaßnahmen geprägt ist. Über 20 Mrd. Euro unnötige Kosten entstehen pro Jahr durch das EEG – und benachteiligen stromintensive heimische Betriebe, insbesondere die Industrie gegenüber ausländischer Konkurrenz, und zunehmend auch relativ stromintensive Handwerksbetriebe wie etwa Bäcker, die unter billiger Importkonkurrenz leiden.

In Deutschland zahlen im Jahr 2016 die allermeisten Industriebetriebe knapp 16 Cent pro Kilowattstunde für Strom, mit EEG-Entlastung immer noch gut 9 Cent, einige wenige Großbetriebe rund 6 Cent. Die Konkurrenz in Frankreich zahlt durchweg 6 Cent und in den USA nur 4 Cent. Zum Vergleich: Der CO₂-Preis der EEX-Börse beträgt 5 Euro je Tonne CO₂. Der Markt kann viel besser als der Staat herausfinden, wo und wie CO₂ kostengünstig vermieden werden kann. Das EEG entzieht den

Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen unnötig Geld. Es bewirkt eine Umverteilung von den privaten, gewerblichen und industriellen Stromverbrauchern hin zu relativ wenigen Anbietern und Betreibern von Ökostromanlagen.

Die VhU begrüßt es ausdrücklich, dass die Landesregierung im iKSP die Ziele „*einer stets verlässlichen Verfügbarkeit und der Wirtschaftlichkeit der Energiebereitstellung [...] und die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen*“ bekräftigt. Daher sollte die Landesregierung sich künftig auf Bundesebene dafür einsetzen, die staatliche Strompreisverteuerung durch das EEG zu stoppen und umzukehren.

1b) Energie: Einzelbewertungen

Initiativen für eine Kohlestrategie des Bundes

Ablehnung

Die VhU begrüßt, dass die Landesregierung zu diesem Thema nicht selbst aktiv werden wird. Die Stromerzeugung aus Kohle ist bereits vom EU-CO₂-Deckel erfasst, der verlässlich und staatlich überwacht CO₂-Minderungen zu geringstmöglichen Kosten garantiert. Durch einen nationalen Kohleausstieg sind keine zusätzlichen CO₂-Minderungen zu erreichen, dafür aber erhebliche Kostensteigerungen sowie Arbeitsplatzverluste und Strukturbrüche. Das widerspricht dem Ziel einer wettbewerbsfähigen Stromversorgung, wie es die Landesregierung im Klimaschutzplan bekräftigt. Deshalb sollte sich die Landesregierung gegen derartige Initiativen des Bundes aussprechen.

Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas, Biomasse und biogenen Reststoffen bei Heizwerken bzw. KWK-Anlagen

Ablehnung

Die VhU lehnt ein neues „*Forum*“ als unnötige Polit-PR-Maßnahme ab. Die Kraftwerksbetreiber benötigen auch hier keine „Nachhilfe“ durch die Landesregierung, wie sie vorgeschlagen wird: „*Die Landesregierung gründet ein Forum mit den betreffenden Kraftwerksbetreibern und unterstützt ggf. notwendige Machbarkeitsstudien.*“

Wo es betriebswirtschaftlich möglich ist, findet eine Brennstoff-Substitution bereits statt. Langfristig führt im Rahmen der angestrebten CO₂-Reduktion kein Weg daran vorbei. Ein landespolitisch motivierter und organisierter „Kohleausstiegsplan“ durch die Hintertür ist ökologisch nicht erforderlich, da durch den sinkenden EU-weiten CO₂-Deckel in der Stromerzeugung der CO₂-Ausstoß in Hessen bereits erfasst ist und weiterhin reduziert wird.

Informationen zu Wärmesenken und industrieller Abwärme

Nutzen / Wirkung fraglich

Die VhU unterstützt diesen Vorschlag im Grundsatz, da er die Vermeidung unnötiger Kosten befördern könnte. Allerdings muss klar gestellt werden, dass sich daraus keine neuen Berichtspflichten für Betriebe und keine neuen Bürokratieauflagen ergeben dürfen.

Landesinitiative Kraft-Wärme-Kopplung

Nutzen / Wirkung fraglich

Die VhU unterstützt das Ziel, Kraft-Wärme-Kopplung dort auszubauen, wo es sinnvoll ist. Jedoch sollte nicht der Eindruck entstehen, der Staat finanziere den Vertrieb einzelner Technologien „... soll eine bessere Marktdurchdringung erreicht werden.“ Sinnvoller wäre ein Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene für ein diskriminierungsfreies Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.

Beratungsstelle für dezentrale/regionale Energieerzeugung

Ablehnung

Noch weitere öffentlich geförderte Einrichtungen zum Thema Energiewende hält die VhU für nicht erforderlich. Deshalb lehnt sie es ab, dass das Land eine weitere *„Beratungsstelle einrichtet, die z.B. die Gründung und den Betrieb von lokalen Energiegenossenschaften sowie von regionalen Projekten bei kommunalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen unterstützt und begleitet.“*

Es gibt keine Rechtfertigung für den Staat, immer weiter die Struktur des Energiemarktes zu beeinflussen. Weder in Form von weiteren Beratungsstellen für Bürger und Kommunen, noch *„ergänzend zu dem Bürgerforum Energieland Hessen“*, was bereits besteht, und dem das Land ja auch noch eine *„Energieagentur“* hinzufügen will, welche die VhU ebenfalls als überflüssig ablehnt.

Entwicklung und Erprobung von Smart Grids: Aktive Begleitung des Projektes C/Sells

Zustimmung

Die VhU begrüßt, dass die Landesregierung die *„Entwicklung und Erprobung von Smart Grids zur Vermeidung von Netzengpässen und der Abregelung der Erzeugung erneuerbarer Energien“* weiter *„unterstützen“* will.

Smart Grids-Plattform

Zustimmung

Die VhU begrüßt, dass die Landesregierung *„eine Smart Grids-Plattform, in der sich die unterschiedlichen Akteure (Netzbetreiber, Erzeuger, Flexibilitätsanbieter, IKT-Ausrüster, etc.) austauschen, Strategien für das Bundesland Hessen entwickeln sowie die interdisziplinäre Vernetzung der Akteure vorantreiben können“*, initiieren will.

Erhöhung der Flexibilität im Elektrizitätssystem: Studie zur Flankierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien

Zustimmung

Diese Maßnahme bewertet die VhU positiv, da die Entwicklung von Speichertechniken ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Umbaus des Energiesystems ist. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die mit der Maßnahme angestrebte Schaffung von unterstützenden statt hinderlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten ein sinnvoller Schritt.

Dialogprojekt: Einführung eines Cap-and-Trade-Systems im Wärme- und Verkehrssektor

Zustimmung

Die VhU begrüßt diesen Vorschlag, um die Effektivität und die Kosteneffizienz der Klimapolitik zu steigern: *„Das Land Hessen initiiert zusammen mit der hessischen Wirtschaft, der Wissenschaft und weiteren Akteuren ein Dialogprojekt zu Optionen eines Sektor übergreifenden Cap-and Trade System auf der 1. Handelsstufe oder paralleler sektoraler Handelssysteme im Wärme- und Verkehrssektor auf nationaler und europäischer Ebene.“* Bedauerlich ist, dass es sich lediglich um ein Dialogprojekt handelt und die notwendigen Deregulierungen an anderer Stelle nicht benannt werden.

Der Vorschlag zusätzlicher CO₂-Deckel für Benzin und Diesel sowie für Erdöl und Erdgas in separaten Emissionshandelssystemen sollte ausdrücklich als effizienzsteigernde Alternative zu anderen – bestehenden und erst recht neuen – Regulierungen, Privilegierungen und Besteuerungen auf nationaler und EU-Ebene betrachtet und diskutiert werden, da Doppelregulierungen abzulehnen sind.

2. Themenfeld Verkehr

2a) Verkehr: Allgemeine Bewertung

Generell ist es bedauerlich, dass der VhU-Vorschlag eines EU-weiten CO₂-Deckels für Benzin und Diesel mit handelbaren CO₂-Zertifikaten für die wenigen Inverkehrbringer fossiler Kraftstoffe (insb. Mineralölgesellschaften) anstelle von Einzelregulierungen nicht als eigene Maßnahme (z.B. „Einsatz des Landes in der Bundes- und EU-Politik“), sondern nur als „Dialogprojekt“ aufgegriffen wurde. Ein solcher CO₂-Deckel böte einen einfachen, ökologisch effektiven und ökonomisch effizienten Rahmen für die Mobilitätsmärkte der Zukunft, der dank Technologieneutralität ein Maximum an Wettbewerb und Innovationen stimuliert. Stattdessen verharrt die Politik im „Klein-Klein“ von Einzelmaßnahmen.

Bedauerlich ist auch, dass nach wie vor alle strittigen Vorhaben des Maßnahmensets 3.0 im Kabinettsbeschluss enthalten sind – wenngleich in vielen Fällen eine erfreuliche Entschärfung stattgefunden hat. Die Maßnahmen mit Bezug zur Elektromobilität lassen bei konsequenter Umsetzung einen gewissen Schub erwarten. Allerdings fehlt bei der Bewertung des Vorhabens, den Verkehrssektor erneuerbar zu elektrifizieren, eine Folgenabschätzung. Der jährliche Erdöl- und

Erdgasverbrauch im deutschen Verkehrssektor liegt bei rund 2.500 Petajoule, das entspricht unter der Berücksichtigung der höheren Wirkungsgrade von Elektromotoren knapp 200 TWh. Hierfür müsste die Leistungsfähigkeit der Stromnetze deutlich erhöht werden. Zum Vergleich: Der Bruttostromverbrauch in Deutschland liegt bei rund 600 TWh. Welche Flächen würden zusätzlich zur Produktion erneuerbaren Stroms benötigt und welche Wechselwirkungen ergeben sich hieraus in Bezug auf Stromnetze, Landnutzung und Stadtplanung?

Zudem messen die Vorschläge der Erdgasmobilität als Alternative zur Senkung der Emissionen im Verkehr nicht das nötige Gewicht bei. Aus Sicht der VhU bietet der Einsatz von Erdgas im Mobilitätssektor die Chance, mit verhältnismäßig geringen CO₂-Vermeidungskosten wirtschaftlich und kurzfristig messbare Verbesserungen im Verkehrssektor zu erzielen. Perspektivisch könnte Erdgas mit zunehmendem Anteil an Bio-Erdgas und synthetisch aus EE erzeugtem Erdgas im Netz sogar erneuerbar werden.

2b) Verkehr: Einzelbewertungen

Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten

Nutzen / Wirkung fraglich

Es ist grundsätzlich sinnvoll, wenn die Landesregierung hessische Kommunen „*bei der Gestaltung nachhaltiger Mobilitätskonzepte*“ berät und unterstützt. Insbesondere die Vereinfachung der Nutzung intermodaler Mobilitätsangebote ist sinnvoll.

Allerdings drückte die Beschreibung der Maßnahme im Maßnahmenset 3.0 eine bevormundende Anti-PKW-Eigentum-Intention aus, die die VhU ablehnt: „*Multi- und intermodale Mobilitätsangebote vereinfachen die Nutzung alternativer und emissionsarmer Verkehrsmittel gegenüber dem eigenen Pkw, (...). Der private Pkw-Besitz verliert dadurch an Bedeutung. Dies unterstützt eine Verlagerung hin zu effizienteren und nicht-motorisierten Verkehrsmitteln.*“

Der allergrößte Teil des Güterverkehrs wird zu Fuß oder mit dem Rad gar nicht bewältigt werden können. Auch Busse und Bahnen werden weiterhin Motoren benötigen. Die VhU fordert, es den Bürgern und Unternehmen zu überlassen, wo und wann sie welche Verkehrsmittel nutzen. Der Staat hat für alle landgebundenen Verkehrsmodi angemessene Infrastrukturen und unter bestimmten Bedingungen (z.B. ÖPNV) auch Mobilitätsangebote zu gewährleisten.

Die Bewertung dieser Maßnahme hängt maßgeblich am Inhalt der Beratungsleistung.

Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern

Nutzen / Wirkung fraglich

Beschreibung und Inhalt der Maßnahme sind akzeptabel:

„Das Land Hessen entwickelt Modellprojekte zusammen mit den Verkehrsverbänden und weiteren Anbietern nachhaltiger Mobilitätsangebote für die Gewährleistung flexibler und bedarfsorientierter Mobilitätsdienstleistungen in dünn besiedelten Gebieten weiter. Hierzu gehören z.B. Ruf-Taxis, private Carsharing Initiativen, Carpooling.“

Fraglich erscheint jedoch, ob es hierzu eines Fachzentrums „ÖPNV im ländlichen Raum“ bedarf und mit welchen (zusätzlichen) Mittel dieses auszustatten ist.

Förderung des Rad- und Fußverkehrs

Nutzen / Wirkung fraglich

Auch hier sind Beschreibung und Inhalt der Maßnahme akzeptabel: *„Die hessische Landesregierung erarbeitet gemeinsam mit den Akteuren auf regionaler Ebene ein Konzept zur bedarfsorientierten Bereitstellung von Radschnellwegen oder Raddirektverbindungen, vor allem zwischen Ober- und Mittelzentren. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität werden die Kommunen bei der Initiierung von Vorhaben unterstützt.“*

Bei der Umsetzung der Maßnahme wird es jedoch darauf ankommen, dass der tatsächliche Bedarf von Radschnellwegen ergebnisoffen geprüft wird. Nur wenn zu erwarten ist, dass ein reiner Radweg von mehr Menschen frequentiert sein wird, als eine von Auto- und Radfahrern gemeinschaftlich genutzte Straße, lässt sich der Bau von Radschnellwegen rechtfertigen.

Ausbau des Öffentlichen Verkehrs: Angebot und Vernetzung

Nutzen/Wirkung fraglich

Die VhU begrüßt eine, *„enge Vernetzung und Harmonisierung von Angebot und Nutzungsbedingungen der Verkehrsverbände, sowie zwischen Nah- und Fernverkehr auch über die Landesgrenzen hinaus.“* Eine staatliche Förderung des ÖV lässt sich aufgrund der Kapazitätsbegrenzungen im Individualverkehr auf der Straße und als *„Bestandteil der Daseinsvorsorge“* rechtfertigen.

Allerdings sollte klar sein, dass der im Maßnahmenpaket 3.0 in diesem Zusammenhang angekündigte *„Modal Shift zum ÖV“* keine *„zentrale Säule für den Klimaschutz“* darstellt, da der technische Fortschritt allen Verkehrsmodi bei entsprechenden staatlichen Rahmenseetzungen eine CO₂-Reduktion ermöglichen wird.

Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs – Finanzierung

Nutzen/Wirkung fraglich

Die VhU begrüßt, dass der Kabinettsbeschluss nun keine pauschale Privilegierung des ÖV und des Radverkehrs bei der staatlichen Infrastrukturfinanzierung mehr vorsieht. Eine verstärkte *„Förderung des Ausbaus des ÖPNV-Netzes und der Radverkehrsinfrastruktur“* ist grundsätzlich sinnvoll.

Aus VhU-Sicht müssen die Förderung von Infrastrukturen deutschlandweit und insbesondere im Transitland Hessen für IV und ÖV sowie Straßen- und Schieneninvestitionen je nach Bedarf und Region entschieden werden. Der notwendige weitere Ausbau des ÖV und des Radverkehrsnetzes, den die VhU unterstützt, darf jedoch nicht zu einer absoluten Verringerung des Etats für den Straßenbau führen. Zudem sollten ÖV und Radverkehr nicht einfach gleichgesetzt, sondern klarer voneinander abgegrenzt werden. Die VhU sieht im Ausbau des ÖV ein wichtigeres Anliegen, als im Ausbau des Radverkehrsnetzes.

Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel

Zustimmung

Die VhU begrüßt die technologieoffene Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel.

Klimafreundlichen Güterverkehr stärken

Zustimmung

Die VhU befürwortet grundsätzlich den Vorschlag zur City-Logistik, da er interessante Innovationen, insbesondere für Innenstädte, zur Folge haben kann: *„Das Land fördert neue Projekte zur City-Logistik mit besonderem Fokus auf Vernetzung und Dialog zwischen den Stakeholdern und dem Ziel des Barriereabbaus zwischen Unternehmen.“*

Nach den Erfahrungen der City-Logistik-Projekte in Kassel und Frankfurt muss jedoch jedes Projekt auf seine Machbarkeit und Klimaverbesserung geprüft werden. City-Logistik Projekte können nicht pauschal ins Leben gerufen werden. So hat zum Beispiel die damalige Frankfurter City-Logistik eine Simulation durchgeführt mit dem Ergebnis, dass durch die zusätzlich notwendigen Bündelungsverkehre mehr Emissionen entstanden wären, als wiederum durch eine kooperative Belieferung der Stadt hätte eingespart werden können.

Sinnvoll ist auch, dass im Kabinettsbeschluss nicht mehr nur von Elektrifizierung gesprochen wird, sondern Technologieoffenheit gewahrt bleibt.

Es ist insgesamt zu beachten, dass Unternehmen auf einen reibungslosen Transport sowohl der für die Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe als auch sodann ihrer gefertigten Produkte angewiesen sind. Insofern darf es nicht zu unzumutbaren Einschränkungen bzw. Neuerungen kommen.

Vorbildfunktion des Landes im Bereich betriebliche Mobilität

Zustimmung

Die VhU begrüßt, dass das Land seiner Vorbildrolle gerecht werden will. Das politische Werben für klimaschonendes Handeln wird erst dadurch glaubwürdig, dass der Staat mit den Maßnahmen in Vorleistung tritt, die er Bürgern und Unternehmen empfiehlt. Grundsätzlich sollte der Staat erst dann die private oder gewerbliche Mobilität mit Empfehlungen, Vorgaben oder Verboten in die Pflicht nehmen, wenn er selbst über eine CO₂-neutrale Fahrzeugflotte verfügt.

Stärkere Verknüpfung von Luft- und Schienenverkehr

Nutzen/Wirkung fraglich

Bei der Weiterentwicklung der „*Strategie zur stärkeren Verknüpfung von Luft- und Schienenverkehr auf Landesebene*“ sollte darauf geachtet werden, dass nichts mehr unternommen wird, was dem Luftverkehrsstandort schaden könnte. Die VhU lehnt Kampagnen gegen Inlandsflüge ab. Es ist zu begrüßen, dass die Maßnahme diesen Teil nicht mehr beinhaltet und erforderlich, dass sich die Landesregierung entsprechend verhält.

Der innerdeutsche Flugverkehr stellt ein nationales Erfordernis für Privat- und Geschäftsreisende dar und ist unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb. Für eine mobile Gesellschaft in einem Land mit polyzentrischen Wirtschaftsregionen hat der Luftverkehr zwischen den deutschen Flughäfen große Relevanz. Entscheidend ist die Nachfrage von Unternehmen und Bürgern. Die deutsche Flughafeninfrastruktur bedarf auch der Anbindung am Boden. Flughäfen sind als intermodale Verkehrsknoten im nationalen Netz zu stärken. Die bessere integrierte Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern – horizontal wie vertikal – erfordert den Abbau organisatorischer Hemmnisse.

Sinnvoll sind die Unterstützung der „*bisherigen Aktivitäten der Luftverkehrsgesellschaften*“ zur Verknüpfung der Verkehrsmittel sowie der Einsatz der Landesregierung zur „*Ausweitung der Schienenverkehrsangebote*“.

Luftverkehr nachhaltiger und effizienter gestalten

Nutzen/Wirkung fraglich

Die VhU begrüßt die Maßnahme im Grundsatz, weist aber darauf hin, dass deren Sinnhaftigkeit sehr von der konkreten Ausgestaltung abhängt: „*Die hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, den Luftverkehr nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Hierzu zählt z.B. der Einsatz auf Bundesebene für die Schaffung von Anreizen für Investitionen in emissionsarme Fluggeräte oder Flugverfahren und Forschungsprojekte für klimaneutrale synthetische Kraftstoffe.*“

Das Land Hessen sollte sich gegen weitere Belastungen der Luftverkehrsunternehmen einsetzen, auch um es den Airlines zu erleichtern, in emissionsärmere neue Maschinen zu investieren. Dazu gehört die Abschaffung der Luftverkehrsteuer. Keineswegs darf unter dem Deckmantel des Klimaschutzes eine weitere Schwächung des Luftverkehrsstandorts Hessen betrieben werden.

Zudem sollte klar werden, dass das Land nicht die Aufgabe hat, Verkehr zu gestalten. Das obliegt einzig dem Verkehrsteilnehmer, der sich in dem vom Staat zu setzenden Rahmen frei entfalten kann.

Verkehrsreduzierende Stadt- und Regionalplanung

Ablehnung

Das genannte Ziel 'Stadt und Region der kurzen Wege' als „ein Leitbild der Siedlungsentwicklung auf regionaler und kommunaler Ebene“ lehnt die VhU ebenso ab wie die deren Umsetzung durch „Verkehrsvermeidung“.

Die Politik sollte den PKW-Verkehr nicht pauschal schlechtreden und schon gar nicht durch eine Politik der „Verkehrsvermeidung“ einschränken.

Der klimapolitische Schwerpunkt sollte in der Reduktion des Treibhausgasausstoßes (und anderer Schadstoffemissionen) im Verkehr liegen, nicht in der Verkehrsvermeidung an sich oder gar in der Diffamierung von PKW- und LKW-Verkehren. Zudem verkennen die o.g. Ziele die große Bedeutung der arbeitsteiligen Struktur unserer modernen Wirtschaft, bspw. bei der Versorgung mit Gütern.

Mobilität am Wohn- und Arbeitsstandort gestalten

Nutzen/Wirkung fraglich

Die hier genannten Maßnahmen zur Änderung kommunaler Stellplatzsatzungen und bauordnungsrechtlicher Anforderungen grundsätzlich akzeptabel: *„Die hessische Landesregierung unterstützt Kommunen dabei, rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um klimafreundliche Mobilitätskonzepte am Wohn- und Arbeitsstandort zu integrieren. Hierzu gehören z.B. Car-Sharing-Stellplätze, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und genügend geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten“*

Jedoch sollte die Entscheidung, ob Betriebe beispielsweise Ladeinfrastruktur für Elektromobilität oder Fahrradabstellmöglichkeiten schaffen, weiterhin diesen überlassen bleiben. Betriebe können am besten den Mobilitätsbedarf ihrer Belegschaften einschätzen. Zwangsvorgaben sind in jedem Fall abzulehnen.

Öffentlichen Verkehr klimafreundlicher gestalten

Zustimmung

Die VhU unterstützt die vorgesehene *„Beseitigung von Engpässen [...] in Ballungsräumen“* sowie die *„Förderung zur Elektrifizierung des Busverkehrs“*. Als positiver Effekt der Elektrifizierung ist zurecht zu erwarten, dass *„Ziele der Luftreinhaltung“* leichter erreicht werden.

Allerdings ist nicht nur elektrischer Verkehr im ÖV klimafreundlich. So fehlt z.B. die Erwähnung von Erdgasmobilität, die nicht ausgeschlossen werden sollte. Die anfänglichen Probleme bei Erdgas-betriebenen Bussen der ersten Generationen - hohe Wartungsintensivität und Reparaturkosten – konnten zwischenzeitlich behoben bzw. durch andere Einsparungen – etwa bei den Treibstoffkosten - ausgeglichen werden.

Die Landesregierung sollte sich daher auch für eine Verbesserung des Erdgastankstellennetzes in Hessen – auch außerhalb der Ballungsgebiete – einsetzen, um der Technologieoffenheit Rechnung zu tragen.

Schienengüterverkehr optimieren und stärken

Zustimmung

Die VhU unterstützt diese Maßnahme, die die *„Weiterführung und -entwicklung des Förderprogramms im Schienengüterverkehr, die Unterstützung von Anträgen mit förderrechtlichem Vorrang auf Bundesebene und die Unterstützung bei der Suche von Flächen für Logistikstandorte zur Optimierung des kombinierten Güterverkehr.“* vorsieht.

Digitalisierung zur klimafreundlichen Verkehrsoptimierung nutzen

Zustimmung

Diese Maßnahme ist im Grundsatz zu unterstützen: *„Durch die hessische Landesregierung werden innovative Leitkonzepte wie Car-to-X Kommunikation sowie autonomes Fahren verfolgt. Zudem wird geprüft, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit diese Technologien einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten und wie Verkehrsbeeinflussungssysteme zu fördern sind.“* Die VhU begrüßt, dass die Formulierung im Kabinettsbeschluss nun nicht mehr – wie im Maßnahmenset 3.0 – Tempolimits als Teil dieser Maßnahme nennt.

Verkehrsvermeidung und -entzerrung durch alternative Arbeitsformen

Zustimmung

Die VhU hält den Trend hin zu flexibleren Arbeitsformen und -zeiten für eine sinnvolle Entwicklung. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Landesregierung diese Entwicklung positiv begleitet. Auch wäre es erfreulich, wenn sich aus diesem Trend eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur ergäbe. Allerdings handelt es sich hier um eine gesellschaftliche Entwicklung, die nicht in erster Linie aus dem Blickwinkel der Klimapolitik zu betrachten ist.

Mitwirkung des Landes auf Bundesebene, zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität

Ablehnung

Die hier genannten Maßnahmen sind aus VhU-Sicht abzulehnen, da sie klimapolitisch kein ausreichendes Nutzen-Aufwand-Verhältnis aufweisen: *„z.B. für die Überarbeitung der StVO zur Stärkung des Radverkehrs, die Ausweitung der Gestaltungsspielräume auf Landes- und kommunaler Ebene und die Verbesserung der Radverkehrsförderung.“*

Die hier nur kurz genannten Gestaltungsspielräume der Länder und Kommunen bezogen sich im Maßnahmenset 3.0 auf darauf, *„nach eigenem Ermessen auf Bundesfernstraßen Geschwindigkeits- bzw. Einfahrbeschränkungen zu erlassen“*.

Die VhU lehnt Fahrverbote und pauschale Geschwindigkeitsbegrenzungen strikt ab. Insbesondere Einfahrverbote in Kommunen würden vielen Handwerks- und Logistikunternehmen die Geschäftsgrundlage entziehen. Es ist richtig, dass die Landesregierung hierbei dabei die *„Notwendigkeit des Individualverkehrs insb. für Familien oder Senioren, gerade in den ländlichen Räumen Hessens“* berücksichtigen will. Dies muss aber auch für Unternehmen gelten!

3. Themenfeld Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (IGHD)

3a) IGHD: generelle Bewertung

Die VhU hält es für geboten, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die staatliche Strompreisverteuerung durch das EEG zu stoppen und umzukehren.

Darüber hinaus begrüßt die VhU, dass sich der integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 in diesem Bereich auf Fördern und Informieren beschränkt. Die große Mehrzahl der Maßnahmen wird in ihrer jetzigen Form für sinnvoll oder zumindest unschädlich erachtet. Allerdings sollte auf die Schaffung neuer Subventionstatbestände verzichtet werden.

3b) Energie & Wirtschaft: Einzelbewertungen

CO₂-neutrale Landesverwaltung

Zustimmung

Die VhU begrüßt es, wenn sich die Landesverwaltung *Energieeffizienzpläne, Gebäudesanierungsprogramme und Energiemanagementsysteme* gibt und entschlossen an der energetischen Sanierung der Landesliegenschaften arbeitet.

Das politische Werben für klimaschonendes Handeln wird erst dadurch glaubwürdig, dass der Staat mit den Maßnahmen in Vorleistung tritt, die er Bürgern und Unternehmen empfiehlt oder schon heute über die EnEV abverlangt. Grundsätzlich sollte der Staat erst dann die energetische Sanierung privater oder gewerblicher Gebäude mit Empfehlungen, Vorgaben oder Verboten einfordern, wenn er selbst über einen CO₂-neutralen Gebäudebestand verfügt.

Investitionsförderprogramm zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in Unternehmen

Ablehnung

Investitionen in Energieeffizienz müssen sich betriebswirtschaftlich rechnen, damit sie umgesetzt werden. Es ist nicht sinnvoll, ein Subventionsprogramm aufzusetzen, das „Investitionen von Unternehmen zur Verbesserung der Energiebilanz durch den Einsatz von hocheffizienten am Markt verfügbaren Technologien“ fördern soll.

Der Ansatz, über Subventionen fehlende Wirtschaftlichkeit auszugleichen, hemmt Innovationskraft und lindert Preisdruck. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass eine solche Subventionierung immer eine Umverteilung von Steuermitteln ist. Angesichts der hohen Investitionsvolumina und der begrenzten Spielräume im Landeshaushalt

kann die Maßnahme keine große ökologische Wirkung erzielen, verursacht aber bürokratischen Aufwand und kann zu Mitnahmeeffekten führen.

Unterstützung der Entwicklung von Energieeffizienznetzwerken

Zustimmung

Die VhU unterstützt Energieeffizienznetzwerke und begrüßt die Absicht der Landesregierung „*Initiatoren bei der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken und bei weiteren regionalen Kooperationen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen in Industrie und GHD*“ zu unterstützen.

Weiterer Ausbau der Energieberatungsangebote für KMU

Zustimmung

Die VhU unterstützt den Vorschlag einer Ausweitung der Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen, beispielsweise durch die Energieeffizienz-Impulsberatung durch das RKW Hessen im Rahmen der Hessischen Initiative für Energieberatung im Mittelstand. Es ist richtig, wenn die Landesregierung „*die bestehenden Angebote zur Energieberatung für KMU [...] weiter intensiviert und aus[ge]baut.*“

Die VhU hält es dabei für erforderlich, dass die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzplans Transparenz über die unterschiedlichen Aufgaben und Akteure im Bereich der Energieberatung von Unternehmen und Bürgern gewährleistet.

Energieeinsparcontracting Offensive

Nutzen/Wirkung fraglich

Die VhU hält das Thema Contracting für wichtig, erkennt hier aber kein Markt- oder Wettbewerbsversagen, was ein staatliches Handeln auf Landesebene erforderte. Eher ist – trotz erfolgreicher Praxiserfahrungen mit Energieliefercontracting – zu fragen, ob die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Contractingmodelle genügend Spielraum lassen.

Zudem stellt sich die Frage, ob es in einem Energiesystem mit zunehmenden Anteil regenerativer statt fossiler Energien klimapolitisch erforderlich, auf Energieverbrauchssenkung zu setzen, statt auf Steigerung der jeweils spezifischen Effizienz bei Gewinnung und Nutzung (regenerativer und konventioneller) Energien. Angesichts knapper öffentlicher Mittel sollten diese Vorschläge aus VhU-Sicht noch einmal auf den Prüfstand.

Demonstrationsprojekte Lastflexibilisierung in Industrie und GHD

Zustimmung

Die VhU unterstützt diesen Vorschlag: *„Im Rahmen von Demonstrationsprojekten zur Lastflexibilisierung in Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der hessischen Industrie wird das Potenzial zur Lastflexibilisierung aufgezeigt und die praktische Umsetzbarkeit entsprechender Konzepte anschaulich dargestellt.“*

Wichtig ist der VhU, dass eine Lastflexibilisierung auch künftig ausschließlich auf freiwilliger Basis der Unternehmen stattfindet.

Energieeffiziente Rechenzentren

Zustimmung

Die VhU unterstützt den Vorschlag, *„insbesondere für mittelständische Rechenzentren“* mit Beratungsleistung zu unterstützen. Es muss jedoch klar sein, dass es um Energieeffizienzsteigerung geht und nicht um eine Senkung des Energieverbrauchs in diesem stark wachsenden Wirtschaftszweig.

Energieeffiziente Beschaffung in Verwaltungsgebäuden des Landes und der Kommunen

Zustimmung

Die VhU unterstützt den Vorschlag, bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die Verwaltung der Energieeffizienz mehr Beachtung bei den Auswahlkriterien zu schenken. Dabei ist es wichtig, dass die Kosten insgesamt nicht steigen. Deshalb begrüßt die VhU folgenden Aspekt: *„Dabei soll der Begriff der Energieeffizienz nicht ausschließlich die Nutzungsphase umfassen, sondern in geeigneten Fällen den Produktlebenszyklus als Ganzes berücksichtigen.“* Hierbei müssen auch die Kosten während des Produktlebenszyklus beachtet werden.

„Fit für den Klimawandel“ – Neuauflage des Investitionsprogramms für hessische Liegenschaften

Zustimmung

Es ist erfreulich, dass die Landesregierung *„mit der Auflage eines neuen Investitionsprogramms für Hessische Hochschulliegenschaften ab 2018“* weiter in moderne Hochschulgebäude investieren will. Allerdings sollte hierbei der Kosteneffizienz hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit nicht Steuermittel in unwirtschaftlichen Maßnahmen versanden und den Hochschulen anschließend für ihre eigentlichen Aufgaben fehlen.

Teilnahme am Bundesprogramm "Energieeffizienter Campus"

Zustimmung

Die VhU begrüßt das Vorhaben der Landesregierung die Hochschulen bei der „Konzept- und Antragsbearbeitung [...] mit dem Ziel einer breiteren Beteiligung am Bundesprogramm ‚Energieeffizienter Campus‘“ zu unterstützen. Ziel sollte es sein, dass die Hochschulen durch reduzierte Energiekosten mehr Budget für Forschung und Lehre haben.

Treibhausgasminimierung an hessischen Hochschulen

Nutzen/Wirkung fraglich

Grundsätzlich ist es vernünftig, dass sich die Hochschulen als große Energieverbraucher um mehr Energieeffizienz und eine Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen bemühen. Das sollte jedoch nicht ihre eigentliche Aufgabe überlagern. Der VhU erscheint es fraglich, ob die „nächste Hochschulpakt- und Zielvereinbarungsrunde ab 2021“ der richtige Ort für „konkrete Ziele zur Treibhausgasminimierung“ ist.

Klimafreundliches Veranstaltungsmanagement

Nutzen/Wirkung fraglich

Es ist loblich, wenn „Veranstaltungen mit Beteiligung des Landes Hessen [...] in Zukunft möglichst klimaneutral und ressourcenschonend gestaltet“ werden sollen. Jedoch sollte es die Landesregierung tunlichst unterlassen, Weltanschauung zu Verwaltungshandeln zu machen. Veranstaltungsmanagement ist aus Sicht der VhU kein geeignetes Feld, um Vegetarismus zu propagieren oder Fleischkonsum zu diskreditieren. Hier bedarf es einer Klarstellung der schwammigen Formulierungen im Kabinettsbeschluss.

Klimafreundliche Großküchen

Ablehnung

„Das Land Hessen fördert durch verschiedene Initiativen die Vorbildrolle von Großküchen und Kantinen in Bezug auf eine gesunde, klima- und umweltfreundliche Ernährung.“ Aus VhU-Sicht sollte Klimaschutz bei Speis und Trank nicht durch einen bevormundenden Staat angestrebt werden, auch nicht durch indirektes Agenda Setting und Nudging. Dazu sind Politiker und Verwaltungsangestellte nicht legitimiert. Staatliche Vorgaben, welche Lebensmittel konsumiert werden sollten oder gar dürfen, sind unangebracht. Sie führen zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung jener Teile der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, des Handels und der Gastronomie, denen Politiker ihr Wohlwollen entziehen. Es ist unstrittig, dass der Staat die Einhaltung von Standards bei Gesundheit, Tierwohl, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz gewährleisten muss. Er sollte dies ausschließlich durch Rahmensetzungen in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelherstellung, im Handel und in der Gastronomie erreichen und nicht durch Beeinflussung der Nachfrage der Bürger nach bestimmten Endprodukten.

Förderpreis Energieeffizienz

Ablehnung

Aus Sicht der VhU gibt es bereits genügend Preise für Bürger und Unternehmen für alle möglichen von Politikern bevorzugten großen und kleinen Themen und Anliegen. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass es bei Preisverleihungen auch um politisches Marketing für die handelnden Personen und bestimmte Themen geht. Diesem Eindruck muss entgegengetreten werden. Daher lehnt die VhU den o. g. Vorschlag ab.

Zudem besteht in der Energiepolitik derzeit kein Bedarf, das Thema Energieeffizienz gegenüber anderen klima- und energiepolitischen Themen herauszustellen. Wenn ein klima- und energiepolitischer Preis neu geschaffen werden sollte, dann für den besten Vorschlag eines Politikers zur Reduktion der unnötig hohen milliardenschweren staatlichen Strompreisverteuerung durch das EEG und andere Regelungen der gegenwärtigen Form der Energiepolitik.

Unterstützung der Kommunen für die kommunalen Gebäude Sanierungsfahrpläne aufzustellen

Zustimmung

Die VhU hält es für einen klugen Ansatz, wenn die Landesregierung die Kommunen dabei unterstützt, dass „*die energetischen Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Finanzbedarfe systematisch erfasst und priorisiert*“ werden. Das kann helfen, unwirtschaftliche Maßnahmen zu vermeiden und einen größtmöglichen Effizienzgewinn zu ermöglichen.

Zielvereinbarung mit den Wohnungsunternehmen in Hessen

Ablehnung

Es ist unzulässig, wenn die Landesregierung einseitig Zielvereinbarungen mit (privaten) Unternehmen ankündigt: „*Das Land Hessen schließt Zielvereinbarungen mit den Wohnungsunternehmen ab, die über Wohnungsbestände in hessischen Städten und Gemeinden verfügen.*“

Derartige Zielvereinbarungen können nur auf freiwilliger Basis und individuell verhandelt werden. Die Landesregierung sollte klarstellen, dass sie Zielvereinbarungen anstrebt und Unternehmen, die kein Interesse an einer Zusammenarbeit haben, in keiner Weise unter Druck gesetzt werden.

Erstaunlich ist auch, dass die Bezahlbarkeit von Wohnen in der Maßnahme nicht erwähnt wird. Es sollte ausgeschlossen werden, dass die von der Landesregierung angestrebten Zielvereinbarungen über zusätzliche Sanierungen die Mieten in Ballungsräumen weiter treiben, so die Kaufkraft schwächen und den Druck auf unverhältnismäßig hohe Tarifabschlüsse erhöhen.

4. Themenfeld Landnutzung

4a) Landnutzung: Allgemeine Bewertung

Wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft vom jeweiligen Standort des Wirtschaftens und den natürlichen Rahmenbedingungen abhängig. Folglich sind landwirtschaftliche Betriebe unmittelbar von Veränderungen des Klimas betroffen. Vor dem Hintergrund der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Produktion wurde im Pariser Klimaabkommen die „fundamentale Priorität der Ernährungssicherung“ und die „besondere Verwundbarkeit von Lebensmittelproduktionssystemen“ festgeschrieben.

Klimaschutzziele stehen nicht isoliert, sondern müssen mit anderen gesellschaftlichen Zielen (Ernährungssicherung, allgemeiner Wohlstand, soziale Ziele) und allen drei Säulen der Nachhaltigkeit - der ökologischen, der ökonomischen und der sozialen Säule - zu einem schlüssigen Zielsystem austariert werden. Deutschland und Mitteleuropa haben in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle als Gunstandort sowohl hinsichtlich der klimatischen Bedingungen als auch bezüglich der Qualität der Böden. Hiermit wird die Erzeugung hochwertiger pflanzlicher und tierischer Lebensmittel ermöglicht. Die Klimaschutzziele werden nicht schneller erreicht, wenn sich Deutschland als einer der effizientesten Lebensmittelerzeuger selbst lahmlegt und dadurch die Produktion in andere Länder mit deutlich schlechteren Klimaschutzstandards verlagert wird.

Im Rahmen der generellen Einschätzung ist darauf hinzuweisen, dass auch die Papierindustrie auf Holz als Rohstoff dringend angewiesen ist.

4b) Landnutzung: Einzelbewertungen

Beratung für landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Zustimmung

Diese Maßnahme ist geeignet, eine klimapolitische Wirkung zu entfalten: *„Hessische Landwirte können einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz leisten und müssen sich an den bereits spürbaren Klimawandel anpassen. Dabei werden sie durch Weiterbildung unterstützt. Zusätzlich werden landwirtschaftliche Betriebe zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung beraten. Das Beratungskonzept wird mit bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen entwickelt. Steigerung der Stickstoffeffizienz durch technische Verbesserung für die Lagerung und Ausbringung von Gülle und Gärresten Das Land Hessen möchte die Emissionen aus Gülle und Gärresten reduzieren. Dafür erhalten landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung, wenn Abdeckungen auf Gülle- und Gärrestlagern installiert werden. Zusätzlich wird eine Förderung von Injektions- und Schlitztechniken für die Ausbringung von Gülle angeboten.“* Dabei ist die Förderung so auszugestalten, dass die Mehrkosten für Abdeckungen oder zusätzliche Anforderungen an die Ausbringtechnik ausgeglichen werden.

Erhalt und Förderung von Dauergrünland

Nutzen / Wirkung fraglich

„Dauergrünlandflächen weisen in der Regel einen hohen Kohlenstoffgehalt auf. In Hessen ist der Anteil an Dauergrünland seit 2003 stabil.“ Hessen zählt zu den Bundesländern mit dem höchsten Grünlandanteilen; seit Jahren mit positiver Entwicklung. Dabei zeichnet sich Hessen durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil extensiver Grünlandflächen aus. *„Diese positive Situation soll durch die Maßnahme erhalten werden, z.B. durch die Förderung der Vermarktung von Produkten aus der Weidewirtschaft.“* Das zentrale Problem für eine dauerhafte Grünlandbewirtschaftung stellt der anhaltende Rückgang der Tierbestände dar. Bereits heute existiert mehr Grünland in Hessen, als von den vorhandenen Raufutterfressern (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) verwertet und in Einkommen für Landwirtschaft und ländliche Räume umgesetzt werden kann. Eine alleinige Förderung der Vermarktung wird nicht ausreichen, eine Stabilisierung zu erreichen. Erforderlich wären regional abgestimmte Initiativen zur Stärkung der Tierproduktion in Hessen durch Abbau von (bürokratischen) Hemmnissen.

Förderung des ökologischen Landbaus

Nutzen / Wirkung fraglich

„Um den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche (aktuell 12 Prozent) weiter zu erhöhen, wird eine attraktive Förderkulisse sichergestellt: Regionale Versorgungssysteme werden unterstützt, es wird angestrebt, staatliche Domänenflächen vermehrt auf ökologische Landwirtschaft umzustellen und über den Ökoaktionsplan können zukünftig auch Forschungsvorhaben zur klimarelevanten Optimierung von Ökolandbau-Praktiken gefördert werden.“ Bei einer Ausdehnung der Förderung ist darauf zu achten, die hessische Produktion so weit zu unterstützen, dass sich eröffnende Marktchancen mit hessischen Erzeugnissen bedienen lassen, es aber andererseits nicht durch über die Nachfrage hinausgehende Produktionsanreize zu einem Verfall der Erzeugerpreise kommt. Förderungsinstrumente müssen daher sensibel und mit der gebotenen Flexibilität eingesetzt werden. Eine Umstellung von Domänenflächen darf nur im Einvernehmen mit den Bewirtschaftern und im Einklang mit deren Betriebskonzepten erfolgen.

Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Holz- und Faserprodukten und Substitution energieintensiver Materialien durch Holz- und Faserprodukte

Zustimmung

Diese Maßnahme ist geeignet, eine klimapolitische Wirkung zu entfalten: *„Das Land Hessen unterstützt den Holzbau und fördert innovative Holzprodukte durch Förderprogramme. Zusätzlich sollen der Holzbau und die Holznutzung durch Überprüfung baurechtlicher Regelungen und der Beschaffungsrichtlinie des Landes weiter gefördert werden.“*

Gleichzeitig ist Holz für die Papierindustrie ein wichtiger Rohstoff. Die nachhaltige Rohstoffverfügbarkeit zu bezahlbaren Preisen muss sichergestellt sein. Hinsichtlich der Lebensdauer von Papierprodukten muss die Rezyklierbarkeit (bis zu 7-fach)

berücksichtigt werden. Papierprodukte sind nicht kurzlebig. Der Altpapiereinsatz in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte.

Förderung einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft

Zustimmung

Die VhU begrüßt, dass Ziel der Landesregierung zum *„Erhalt und Förderung der Klimaschutzleistung von hessischen Wäldern. Hierfür werden Waldbesitzer durch das Land entsprechend beim Waldmanagement unterstützt. Zusätzlich werden Forschungsprojekte zu den Zusammenhängen von Klima- und Artenschutz sowie Holznutzung gefördert.“*

Einsatz Hessens auf Bundesebene für weitere Schritte, die eine signifikante Minderung des Stickstoff-Überschusses ermöglichen

Nutzen / Wirkung fraglich

„Durch die Reduktion des Mineraldüngereinsatzes bei verbesserter Ausnutzung des Wirtschaftsdüngers können Emissionsminderungen in der Landwirtschaft erreicht werden. Daher wird die Landesregierung die entsprechende Anpassung der Gesetzgebung auf Bundesebene positiv begleiten und die Umsetzung in Hessen sicherstellen.“ Aus der Kombination der verschiedenen, natürlichen Standortfaktoren Klima, Boden und Relief ergeben sich für jeden Standort individuell unterschiedliche Ertragspotenziale und damit Nährstoffbedarfe. Die Viehbesatzdichte in Hessen liegt mit 0,6 Großvieheinheiten (GV) pro Hektar erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. In Hessen werden gegenwärtig weniger Rinder oder Schweine gehalten als 1950 und nur noch etwa halb so viele Tiere wie Anfang der siebziger Jahre. Starre Grenzwerte für Produktion und Betriebsmitteleinsatz gehen an einer Realität mit zunehmender Variabilität der klimatischen Rahmenbedingungen vorbei. Eine vollständige Ausnutzung von Nährstoffen ist naturbedingt nicht möglich. Eine Verschärfung von Vorgaben (Sperrfristen, Ausschluss von Kulturen bei der Herbstausbringung) führt zwangsläufig zu einer Gefährdung der Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern. Tierhaltende Betriebe würden gezwungen sein, den Nährstoffbedarf ihrer Kulturen künftig durch Zukauf von (mehr) Mineraldünger decken zu müssen und ihre Wirtschaftsdünger überbetrieblich verbringen zu müssen.

Einsatz Hessens für eine integrierte Strategie zur Verringerung der Emissionen der Tierhaltung

Zustimmung

Durch die weitere Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Fortschritte kann eine Steigerung der Ressourceneffizienz erreicht werden. Die VhU begrüßt daher, dass sich *„die hessische Landesregierung ... für die Entwicklung einer integrierten Strategie zur Verringerung der Emissionen der Tierhaltung“* einsetzt. Entscheidend ist jedoch die Auswahl geeigneter Instrumente. Nicht alle der exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen: *„Dies kann z.B. erreicht werden durch Futtermanagement, technische Vorrichtungen in Ställen oder die Freilandhaltung von Tieren.“* sind zur Zielerreichung geeignet. Nicht zielführend im Sinne des Klimaschutzes ist die Ausdehnung der Freilandhaltung von Nutztieren. Diese führt i.d.R. zu höheren Emissionen.

Minderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft durch strengere Anwendung bestehender Gesetze

Ablehnung

Der Vorschlag: *„Die weitere Minderung von Stickstoffüberschüssen in der Landwirtschaft bleibt u.a. ob ihrer Klimafolgen auch in Hessens kleinräumiger Agrarstruktur ein wichtiges Ziel. Das Land Hessen soll dafür die bestehenden Gesetze konsequent anwenden und die Umsetzung risikoorientiert kontrollieren.“* suggeriert Handlungsbedarfe und Vollzugsdefizite, die fachlich nicht bestehen. In keinem Landkreis in Hessen wird beispielsweise die Grenze der sogenannten extensiven Viehhaltung (1,4 GV/ha LF) und in keiner Gemeinde Hessens ein Besatz von 2,0 GV/ha LF (Grenze für ökologisch wirtschaftende Betriebe z.B.: Bioland) überschritten. Eine sachliche und ordnungspolitische Handlungsnotwendigkeit ist daher nicht gegeben. Zusätzliche Auflagen gefährden die Wirtschaftlichkeit der Tierproduktion in Hessen und zerstören Wirtschaftskreisläufe und regionale Versorgungsstrukturen in den ländlichen Gebieten.

Schutz von Moorböden

Ablehnung

Beim Thema Schutz von Moorböden: *„Das Land Hessen fördert – unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen – die Speicherung von Kohlenstoff in Moorböden. Dies geschieht vorrangig durch die Wiedervernässung von Moorflächen oder alternativ durch extensive Grünlandnutzung.“* fordert die VhU eine differenziertere Vorgehensweise. Ziel muss sein, dass eine wirtschaftliche Nutzung von Moorstandorten nicht gefährdet wird. Die pauschal geforderte Wiedervernässung von Moorflächen lässt die gebotene wirtschaftliche und soziale Folgenabschätzung außer Acht. Im Hessischen Ried wären in erheblichem Umfang auch Siedlungsflächen betroffen. Wiedervernässungen von Böden bedeuten Eingriffe in bestehende Eigentumsrechte mit einem damit einhergehenden Wertverlust. Der gewünschte Erhalt von Dauergrünland kann nur durch eine produktive Nutzung des Grünlandes erzielt werden. Extensive Grünlandflächen sind häufig nicht geeignet ein tiergerechtes Futterangebot sicherzustellen.

Reduktion von Torfeinsatz

Zustimmung

Die VhU begrüßt, Absicht der Landesregierung, *„die Substitution von Torfsubstraten durch die Beratung von Gartenbaubetrieben, die Entwicklung von Programmen für kommunale Garten- und Landschaftsbaubetriebe (Verzicht von Torfeinsatz) und die Förderung von Produktion und Vermarktung qualitativ geeigneter Torfersatzstoffe in Hessen“ zu unterstützen.*

Priorisierung der Umsetzung von Natura 2000-Maßnahmen nach Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz

Nutzen / Wirkung fraglich

„Zahlreiche geplante Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den hessischen FFH- und VS-Gebieten dienen direkt oder indirekt auch dem Klimaschutz. Alle Maßnahmen mit Klimaschutzpotenzial sollen konsequent und zeitnah umgesetzt werden.“ Grundsätzlich kann das Ausschöpfen von Synergien zu einer höheren Effektivität bei der Zielerreichung beitragen. Allerdings stehen Naturschutz- und Klimaschutzziele nicht isoliert, sondern müssen mit anderen gesellschaftlichen Zielen, Rechten und Schutzbedürfnissen abgewogen werden.

5. Themenfeld Privathaushalte und Wohngebäude

5a) Privathaushalte und Gebäude: Allgemeine Bewertung

Die VhU fordert auch im Bereich Gebäude eine Entrümpelung des klimapolitischen Instrumentenkastens. Eine CO₂-Obergrenze für den CO₂-Ausstoß bei der Verbrennung von Heizöl und Erdgas wäre eine sinnvolle Alternative zu vielen Einzelregulierungen. Sie wäre ökologisch erheblich wirkungsvoller und mit lediglich minimalem Verwaltungsaufwand umsetzbar, da nur einige wenige Inverkehrbringer fossiler Brennstoffe betroffen wären.

Kurzfristig fordert die VhU einen Stopp der ständigen Verschärfungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG). Die Erfahrungen mit den Verschärfungen der EnEV, etwa der übertriebenen Gebäudedämmung, sind in wirtschaftlicher Hinsicht kritisch zu bewerten. Zudem wird das Nutzerverhalten nicht berücksichtigt. Aus Sicht der VhU kann und soll es auch weiterhin nicht reglementiert werden. Insgesamt ist fraglich, ob und inwiefern die ökologischen Ziele mit EnEV bzw. GEG überhaupt effektiv erreicht wurden bzw. werden können.

Zu kritisieren ist auch die mangelnde Technologieneutralität von EnEV und GEG. Sie vermindert die Chancen von Erdgas im Neubaubereich: So gelten seit 2016 für Neubauten und größere Modernisierungen verschärfte Anforderungen an Erdgasheizungen. Hingegen erfahren Stromwärmepumpen durch die Absenkung des Primärenergiefaktors von Strom eine Verbesserung. So werden Stromwärmepumpen besser gestellt als es ihrer Klimabilanz tatsächlich entspricht, wofür es keine Rechtfertigung gibt.

Dass Umbaupflichten in bestehenden Gebäuden nicht in den Klimaschutzplan aufgenommen wurden, begrüßt die VhU. Denn eine solche pauschale Regulierung ist ineffektiv und ökonomisch ineffizient. Klar abzulehnen ist auch eine höhere Besteuerung bestimmter Produkte wie z.B. fossiler Brennstoffe. Die Verringerung des CO₂-Ausstoßes ist das Ziel, nicht die Verteuerung des Wohnens oder des Bauens.

Es ist zudem zu begrüßen, dass die Landesregierung sich im Kabinettsbeschluss dazu bekennt, dass es ihr im Gebäudebereich lediglich um Einsparpotenziale handelt, „die ohne Wohlstands- oder Wohlbefindenseinbußen gehoben werden können.“ Auch die Feststellung, „nachhaltige Reduzierungen bedürfen der

Freiwilligkeit und Akzeptanz der Akteure“ weist darauf hin, dass die Landesregierung bei der Umsetzung des Klimaschutzplan Maß und Mitte einhalten will.

5b) Gebäude: Einzelbewertungen

Energiesparinformationen und Angebote für energetische Erstberatungen für Haushalte mit geringem Einkommen

Nutzen/Wirkung fraglich

Es ist begrüßenswert, dass die Landesregierung mit speziellen Angeboten für Haushalte mit geringen Einkommen dem Problem der fehlenden Bezahlbarkeit der Energiewende begegnen will. Das ist dringend notwendig. Denn schon heute liegen die Kosten alleine für das EEG bei jährlich über 300 Euro pro Person. Denn nicht nur der eigene Stromverbrauch schlägt hier zu buche, sondern auch die Mehrkosten von Bäckern oder Einzelhändlern, die ihre Preise entsprechend anpassen bzw. Unternehmen, deren Spielräume bei Lohnerhöhungen durch die EEG-Kosten reduziert werden.

Die Landesregierung sollte daher nicht den Eindruck erwecken, das von ihr mitverursachte Problem unverhältnismäßig hoher Strompreise könne durch eine Energieberatung für einkommensschwache Haushalte behoben werden.

Förderung von hessischen Städten und Regionen zur Einführung von sogenannten Klimasparbüchern

Ablehnung

Die Publikation von sogenannten ‚Klimasparbüchern‘, *„handlicher, praxisorientierter Ratgeber für den Klimaschutz in allen Bereichen des Alltags“* in fünf Kommunen erscheint zwar nicht schädlich, aber doch wenig sinnvoll. Die Landesregierung sollte vermeiden, dass sich die Bürokratie mit dem Verfassen und verbreiten von Publikationen in Kleinstauflagen verzettelt. Hier bedarf es einer Kosten-Nutzen-Analyse.

Monitoring des Gebäudebestandes in Hessen

Ablehnung

Diese Maßnahme sieht die VhU kritisch, weil deren ökologische Wirksamkeit unklar ist und die Gefahr hoher Bürokratiekosten gegeben scheint: *„Durch Grundlagenhebungen in einem Forschungsprojekt wird der energetische Zustand des hessischen Gebäudebestandes erfasst. Ziel ist, Aussagen zur aktuellen Modernisierungsrate abzuleiten und künftig regelmäßig Aussagen zur Entwicklung der Modernisierungs-rate in den Monitoringbericht der Energiewende aufzunehmen.“*

Es bleibt unklar, wer von wie vielen Gebäuden welche Daten erheben soll (Stichprobe?), wer diese Daten auswertet und pflegt, welche Konsequenzen folgen und wie Datenschutz und Privatsphäre angemessen berücksichtigt werden.

Das schiere Erfassen (und pflegen) von Gebäudedaten leistet ebenso wenig einen Klimaschutzbeitrag wie die Präsentation dieser Daten im Monitoringbericht der Energiewende. Er dient lediglich als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltung und ist daher als Verschwendung von Steuergeldern abzulehnen.

Aufbau eines Netzes von Energieberatungszentren zur Energieeffizienz im Gebäudebereich

Nutzen / Wirkung fraglich

Grundsätzlich befürwortet die VhU den Ansatz der Energieberatung. Allerdings ist Energieberatung keine Staatsaufgabe. Es existiert hierfür ein weitgehend funktionierender, privatwirtschaftlicher Markt sowie qualifiziertes Personal bspw. in Handwerksbetrieben oder EVUs. Es sollte sichergestellt bzw. stärker herausgestellt werden, dass durch den Aufbau von Energieberatungszentren keine steuerfinanzierte, staatlich organisierte Energieberatung etabliert oder Vertriebsarbeit für Hersteller erneuerbarer Energien geleistet wird.

Unterstützung und Förderung von räumlich konzentrierten Aktivitäten für eine Erstberatung zur energetischen Gebäudesanierung

Nutzen / Wirkung fraglich

Es sollte sichergestellt bzw. stärker herausgestellt werden, dass durch die Förderung von Energiekarawanen keine steuerfinanzierte, staatlich organisierte Energieberatung etabliert wird.

Land Hessen entwickelt die HBO weiter in Richtung Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Ablehnung

Die Maßnahme spricht nur die HBO an, nicht aber die Energieeinsparverordnung EnEV, die erhebliche unnötige Kosten verursacht: „*In der Fortschreibung der Handlungsempfehlungen sollen auch in Zukunft Tatbestände zu Gunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung umfassend dargestellt und dadurch gefördert werden.*“

Bauen ist schon heute für viele Bürger zu teuer, auch weil durch die EnEV zu hohe Anforderungen gestellt werden. Die Landesregierung sollte nichts unternehmen, was die Baukosten weiter treibt und den Mangel an günstigem Wohnraum in Ballungsgebieten verschärft. Stattdessen sollten alle bestehenden Vorgaben der EnEV etc. auf ihre Berechtigung überprüft werden.

Beratungsoffensive "Energetische Sanierung von Altbauten und denkmalgeschützten Gebäuden"

Zustimmung

Denkmalschutz ist eine wichtige staatliche Aufgabe und der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude von gesellschaftlichem Interesse. Insofern ist es begrüßenswert, wenn die Landesregierung Eigentümer darauf hinweist, dass Ihre Gebäude einer *„individuellen Gebäudediagnose und einer auf gegebene bau- und anlagentechnische Randbedingungen abgestimmten Modernisierungsstrategie“* bedürfen, um Schaden an Kulturgütern durch energetische Sanierung abzuwenden.

Benchmarks zum Wärmeverbrauch in den Energieabrechnungen der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) in Hessen

Ablehnung

Die VhU erkennt in diesem Vorschlag mehr Gefahren als Vorteile: *„Für den Wärmebereich fehlen bei den Verbrauchsabrechnungen Angaben zum durchschnittlichen Verbrauch von privaten Haushalten. Das Land Hessen führt eine Benchmark-Studie durch und lädt lokale und regionale EVUs zu einem Runden Tisch ‚Benchmarks zum Wärmeverbrauch in den Verbrauchsabrechnungen‘ ein“*

Verbrauchsabrechnungen für Wärme sind gesetzlich bedingt ohnehin bereits komplex und schwer verständlich für Verbraucher, trotz aller Vereinfachungsbemühungen von EVU. Die Aussagekraft von Wärme-Benchmarks wird aufgrund der gegenüber Strom deutlich geringeren Vergleichbarkeit (Anlagentechnik, Wohnverhalten und -umgebung) begrenzt sein. Zudem ist die Konzentration auf EVU und damit Erdgas und Fernwärme klimapolitisch nicht gerechtfertigt. Schließlich ist zu fragen, was die Konsequenzen von Benchmarks sein werden? Energierationierung, wie es Politiker ja schon vorschlagen? Dies ist strikt abzulehnen, so dass die VhU auch Voraussetzungen für eine solche Zwangsmaßnahme ablehnt.

Informationsoffensive „komfortabel, aber sparsam heizen“

Ablehnung

Wie warm oder kalt Bürger ihre Wohnungen heizen möchten, muss ihnen überlassen bleiben. Auch diese vorgeschlagene Einmischung des Staates durch eine manipulierende Medienkampagne lehnt die VhU ab. Das Vorhaben drückt eine hohe Unterschätzung des Informationsstandes der Bürger wie auch ihres Rechts auf selbstbestimmtes Leben aus: *„Das Heizen von Wohnräumen ist sowohl energie- als auch kostenintensiv. Eine geringe Erhöhung der Raumtemperatur um ein Grad hat z.B. einen deutlichen Anstieg des Energieverbrauchs zur Folge. Die Informationsoffensive soll über diese Zusammenhänge informieren.“*

Auch hier speist sich die Ablehnung der Maßnahme durch die VhU aus der Erkenntnis, dass es klimapolitisch viel wirkungsvollere Ansätze zur CO₂-Ausstoßminderung gibt als Kampagnen zur Verhaltensänderung, nämlich einen schrittweisen CO₂-Deckel für Heizöl und Erdgas. Durch Kampagnen zu Verhaltensänderungen erschwert es die Landesregierung, in der Öffentlichkeit die

klimapolitischen und ökonomischen Vorteile einer regelgebundenen, langfristigen, innovationsförderlichen ökologischen Rahmensetzung zu verdeutlichen, die vor allem mehr Effizienz brächte und so kein Verzicht erforderte. Die hier vorgeschlagene Verhaltensänderung hingegen setzt auf Suffizienz im Sinne von Verzicht (weniger Energie nutzen), was sich kaum durchsetzen dürfte. Zudem ist sie Ausdruck eines bevormundenden Staats.

Kampagne Solaranlagen an Gebäuden

Ablehnung

„Durch eine Informationskampagne des Landes Hessen, die sich an alle Gebäudeeigentümer richtet, soll der Ausbau von Photovoltaik und solarthermischen Anlagen an Wohn- und Nichtwohngebäuden gesteigert werden.“ Marketing und Vertrieb sind Aufgabe des Unternehmers, nicht des Staates. Die Landesregierung sollte nicht mit Steuermitteln Produkte privater Unternehmer und Investoren bewerben.

Beseitigung des Vollzugsdefizits bei Energieeinsparverordnung

Ablehnung

Dass rechtliche Normen einzuhalten sind, ist unstrittig. Wenn (klima)politisch gefragt wird, wo bei der EnEV der größte Handlungsbedarf liegt, dann muss aus VhU-Sicht die Antwort lauten: In der Korrektur und Abschaffung einiger unsinniger Vorschriften der EnEV und gerade nicht in der besseren Kontrolle dieser überzogenen und kostentreibenden Regeln, wie es der Text vorschlägt: *„Bei der Umsetzung der Energieeinsparverordnung ist ein Umsetzungsdefizit zu beobachten.“*

Zudem sollten die Landesregierung und die Kommunen nicht den Eindruck erwecken, „mit Kanonen auf Spatzen zu schießen“ und einen Schritt in Richtung ökologischer Überwachungsstaat zu gehen: *„Das Land entwickelt daher gemeinsam mit den Kommunen ein kosteneffizientes Verfahren, wie die Einhaltung der EnEV in Zukunft auf örtlicher Ebene besser kontrolliert werden kann.“* Eingriffe in die Privatsphäre können dort gerechtfertigt sein, wo die Sicherheit für Leib und Leben es gebietet – bei Statik und Brandschutz. Beim Thema Energiesparen ist das nicht der Fall.

6. Themenfeld Abfall und Wasser

6b) Abfall und Wasser: Einzelbewertungen

Energetische Nutzung von Bio- und Grünabfall

Nutzen / Wirkung fraglich

Es erscheint fragwürdig, ob ein *„Programm zur Umrüstung von 10 Kompostierungsanlagen“* einen maßgeblichen Klimaschutzeffekt erzielen kann.

Energieeffiziente Kläranlage

Nutzen / Wirkung fraglich

Positiv an dieser Maßnahme ist der Ansatz der Freiwilligkeit und die Kooperationsbereitschaft des Landes mit den Verbänden der Betreiber kommunaler Kläranlagen: *„Durch eine freiwillige Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Betreibern, vertreten durch Verbände, wird eine energieeffiziente Optimierung von mindestens 50 Kläranlagen angestrebt.“*

Allerdings ist die Einschätzung nicht realistisch, dass über die Verbände *„insbesondere für die Betreiber von Klein- und Kleinstanlagen – geeignete Informationen zu den Potenzialen“* bereitgestellt werden können.

Aus Sicht der Betreiber von Kläranlagen in der Industrie ist daran zu erinnern, dass die (energieintensive) Industrie ein großes Eigeninteresse daran hat, stets so energieeffizient wie nur möglich zu arbeiten. An welchen Stellen im Einzelnen Energieeinsparpotenziale überhaupt noch möglich sind, wissen die Unternehmen selbst am besten. Die Maßnahme selbst zielt nicht auf Zwangsvorgaben ab, jedoch wird in der Beschreibung eine Optimierung von mindestens 50 Anlagen angestrebt. Nochmals weist die VhU ausdrücklich darauf hin, dass Zwangsvorgaben, die lediglich zu einem Standort- und damit zu einem Wettbewerbsnachteil führen würden, unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Landesstrategie zur Abfallvermeidung

Zustimmung

Abfallvermeidung ist grundsätzlich zu begrüßen. Auch erscheint es sinnvoll, dass *„die bereits bestehenden Konzepte zu Abfallvermeidung und Abfalltrennung“* fortgesetzt werden. Ob es jedoch einer (neuen) *„Landesstrategie“* bedarf, scheint fraglich. Hier sollte zunächst geklärt werden, welche neuen Impulse zu erwarten wären.

VI. Bewertung übergreifende Maßnahmen und Querschnittsmaßnahmen

1. Übergreifende Maßnahmen

1a) Übergreifende Maßnahmen: Allgemeine Bewertung

Unter dem Begriff Klimaschutz werden – nicht nur im hier zu bewertenden Klimaschutzplan für Hessen – politische Strategien von größter Tragweite diskutiert. Klimaschutzpolitik ist Gesellschaftspolitik und erfasst mitnichten nur die Bereiche Wirtschaft und Umwelt. Umso wichtiger ist es, dass Ziele und politische Handlungen transparent und nach demokratischen Spielregeln diskutiert werden: im Parlament!

Die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 ist ein Menetekel für eine unheilvolle Entwicklung, bei der privatwirtschaftliche Organisationen wie das „ifok-Institut“ aus Bensheim die Rolle eines Moderators zwischen Interessenvertretern und Verwaltung einnehmen.

Gesellschaftliche Debatten um Ziele und Instrumente des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung müssen im Parlament geführt werden. Von der Legislative. Und nicht von der Exekutive bzw. ihr nachgeordneter Stellen.

1b) Übergreifende Maßnahmen: Einzelbewertungen

Landesenergieagentur

Ablehnung

Die VhU hält eine solche neue Agentur für überflüssig und lehnt ihre Schaffung ab. Die Steuergelder, die für ihre Errichtung und Erhaltung erforderlich sind, wären zielgerichteter, effizienter und dem Klimaschutz und der Klimawandelanpassung dienlicher in anderen vorgeschlagenen Maßnahmen angelegt. Die zgedachten Aufgaben, die Bündelung der bestehenden Aktivitäten in den Bereichen „*Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz*“ können bestehende Institutionen (HessenAgentur, HLNUG, Energieabteilung im Wirtschaftsministerium, Umweltministerium) genauso gut mit wesentlich geringerem Aufwand erfüllen.

Bemerkenswert ist der Weg der Entstehung dieser Maßnahme. Eine ähnliche Agentur gibt es in vielen der von Bündnis 90/ Die Grünen mitregierten Länder, z.B. in Rheinland-Pfalz. Dennoch war im Maßnahmenset 1.0 noch keine Rede von einer neuen Agentur. Im Maßnahmenset 2.0 waren dann die Alternativen Landesagentur oder durch das Umweltministerium gesteuertes Kommunikationskonzept vorgesehen. Und im Maßnahmenset 3.0, für das der Beteiligungsprozess nur noch eine Positivauswahl vorsieht, war dann auf einmal nur noch eine vollumfängliche Landesagentur vorgesehen.

Liest man im Maßnahmenset 3.0 den umfassenden Katalog der vorgeschlagenen Aufgaben, dann erscheint die Sorge vor einer auch parteipolitischen Instrumentalisierung auf Ebene des Landes und der Kommunen als nicht

unbegründet: „Die Energiewende, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind neben den strukturellen und demografischen Anpassungsbedarfen die zentralen Herausforderungen der kommunalen Stadtentwicklung. Die geplante Landesagentur sollte folgende Aufgabenbereiche umfassen: Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abwicklung von Förderprogrammen zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Klimawandelanpassung auf kommunaler Ebene. Naturschutz und Biodiversität sind ebenfalls Handlungsbereiche, die im Rahmen der Klimawandelanpassung entstehen können. Die Agentur soll als operative Einheit des Landes kommunale und regionale Energie-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen und zusammenführen. Sie bündelt bestehende Aktivitäten und Initiativen (Nationale Plattform Zukunftsstadt etc.), bildet eine übergeordnete Basis des Austauschs und der Information insbesondere für kommunale Akteure und dem Land nachgeordnete Einheiten (Entwicklungsgesellschaften, Wohnungsbauunternehmen etc.) und entwickelt zielgerichtete Beratungs- und Informationsangebote. Verschiedene Veranstaltungsformate, intensive Öffentlichkeitsarbeit und Planungsleitfäden sind die zentralen Instrumente der Agentur.“

Die VhU lehnt diese steuerfinanzierte PR-Maschinerie zur Beeinflussung der politischen Willensbildung ab!

Transferstelle Klimawandelanpassung

Nutzen / Wirkung fraglich

Die Zusammenführung „kommunaler sowie regionaler Klimaanpassungsmaßnahmen“ erscheint zunächst sinnvoll. Fraglich ist jedoch, ob es hierfür eine „Transferstelle“ des Landes bedarf oder ob es nicht an den Kommunen selbst wäre, eine solche Stelle ins Leben zu rufen. Schließlich soll die „geplante Transferstelle [soll] Aufgaben der Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit für Kommunen wahrnehmen.“

Es sollte kritisch geprüft werden, ob nicht bereits bestehende Institutionen die Aufgaben übernehmen können, ohne dass eine neue Transferstelle gegründet werden muss.

Begleitung des integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie

Nutzen / Wirkung fraglich

Die Debatte über Ziele und Instrumente des Klimaschutzes in Hessen gehört ins Parlament. Nur dort besteht eine demokratische Legitimation. Wenn die Landesregierung im „Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie“ bzw. der Nachhaltigkeitskonferenz über die Umsetzung der Maßnahmen berichten möchte, so freut sich die VhU über dieses Angebot der Kommunikation. Allerdings sollten weder die Nachhaltigkeitskonferenz noch eventuelle Untergremien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zur politischen Debatte unter Umgehung des Parlaments missbraucht werden.

Gemeinsame Charta für Klimaschutz- und Klimawandelanpassung des Landes Hessen, der hessischen Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände

Nutzen / Wirkung fraglich

Wenn das Land Hessen „*gemeinsam mit den hessischen Kommunen und den drei kommunalen Spitzenverbänden [...] eine Charta für gemeinsame Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele*“ beschließt, ist das zu begrüßen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass durch die „sukzessive“ Erweiterung der Charta keine neuen, außerparlamentarischen Zirkel entstehen.

Verfügbarmachen von Daten für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte

Ablehnung

Daten über Energieverbräuche sind in vielen Unternehmen ein Geschäftsgeheimnis, da sich hieraus bei Kenntnissen des Produktionsprozesses oft recht leicht Margen errechnen lassen. Daher dürfen diese sensiblen Daten keinesfalls kleinräumig veröffentlicht werden. Es erscheint fragwürdig, ob diese Eingriffe in den Datenschutz sowie der Aufwand für Erhebung, Auswertung und Pflege verhältnismäßig sind.

2. Bildungsmaßnahmen

2a) Bildung: Allgemeine Bewertung

Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn die Klimapolitik auf Landesebene auf unnötige ordnungsrechtliche Einzelfallsteuerungen verzichtet, und – im Rahmen nationaler bzw. europäischer Rahmensetzungen – den Bürgern und Unternehmen so viel Freiraum wie möglich belässt.

Den Schwerpunkt der klimapolitischen Instrumente der Landesregierung auf die Bereiche Informieren, Beraten und Fördern zu legen, ist richtig. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass Aktivitäten und Aussagen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden nicht das Feld der sachlichen und neutralen Information verlassen und in die politische Willensbildung oder in die Werbung für einzelne Produkte oder Geschäftsmodelle abgleiten.

Politiker haben die Pflicht, verantwortungsbewusst mit staatliche Ressourcen umzugehen. Steuergelder wären missbraucht, wenn sie dazu dienen, anhand von Kampagnen Akzeptanz für bestimmte Politiken und Ansichten zu erzeugen. Vielmehr ist es die Pflicht von Regierungsverantwortlichen, konkrete Politik zu machen mit Gesetzen, Verordnungen und auch möglichst neutralen Informationskampagnen – und sich dann in Wahlen der Bewertung durch die Bevölkerung stellen. Diese Abgrenzung ist aus VhU-Sicht im integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 nicht hinreichend gelungen.

Beispielsweise ist das (klimapolitische) Modewort der „Akzeptanz“ bzw. des „Akzeptanz schaffen“ dann eine Einschränkung demokratischer Spielregeln zu Lasten derjenigen, die andere klimapolitische Ziele oder andere Wege zum Erreichen

desselben Ziels vorschlagen, wenn Politiker mit staatlichen Ressourcen unter der „Akzeptanz“-Flagge für genau und ausschließlich ihre Vorstellungen werben.

4b) Bildung: Einzelbewertungen

Klimakampagnen in Hessen

Ablehnung

Dieser Vorschlag enthält aus Sicht der VhU den Versuch zur Umerziehung der Bevölkerung durch massiven PR-Einsatz des Staates. Dies wird von der VhU klar abgelehnt. Deutschland muss eine offene und plurale Gesellschaft mit einem freien Wettbewerb der politischen Vorstellungen bleiben, in dem gemäß Grundgesetz die Zivilgesellschaft, also Parteien und andere private Akteure, nicht aber der Staat, Kommunen und Verwaltungen an der politischen Willensbildung mitwirken. Staatlich finanzierte Klimakampagnen sind auch deshalb illegitim, da sie den Parteienwettbewerb in unserer Demokratie einseitig verzerren. Auch über den Versuch „Akzeptanz“ herzustellen, legitimiert sich dieser Politikansatz nicht. Über Akzeptanz wird in einer Demokratie durch Wahlen entschieden. Bedenklich ist zudem, dass hier ausdrücklich ein „Transformationsbedarf“ adressiert wird. Die VhU fordert die Landesregierung auf, diesen und ähnliche Ansätze nicht umzusetzen oder zumindest den Landtag um Prokura zu bitten:

„Klimakampagnen sollen in Bezug auf Handlungsmöglichkeiten und Transformationsbedarf informieren (wie z.B. Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Haushalt), Akzeptanz für das Thema schaffen und Impulse für eigene Handlungsmöglichkeiten setzen. Gute Beratungsstrukturen dienen der Unterstützung und Verankerung vor Ort“

Klimabildung in Hessen

Ablehnung

Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, „Kompetenz“ bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff „Akzeptanz“ meint und im Maßnahmenset 3.0 unter „Wirkung“ explizit ausdrückte: Es gehe dort um *„Verhaltensänderung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen, wie z.B. Umstellung auf Ökostrom, verminderte Nutzung des PKW oder Reduktion des eigenen Lebensmittelabfallaufkommens.“*

Die VhU lehnt den Versuch einer solchen Einflussnahme ab, weil der Staat lediglich die ökologischen Rahmenbedingungen setzen darf, und weil dies zur Erreichung klimapolitischer Ziel ausreicht.

Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung

Ablehnung

Die Formulierungen dieser Maßnahme sind zu vage. Was konkret inhaltlich vermittelt werden soll, bleibt unerwähnt. Es werden lediglich Aussagen über das ‚Wie‘ und ‚Wo‘ der Vermittlung getroffen.

Da die Maßnahme in der Vorläuferversion (KSP 2.0, B-01) noch die „*Bedeutung eines reduzierten Verzehrs von Fleisch und Milchprodukten*“ erwähnte, was jetzt nicht mehr explizit angesprochen wird, liegt die Vermutung nahe, dass nun allgemeinere Formulierungen gewählt wurden, um Kritik zu erschweren.

Grundsätzlich tritt die VhU für Klimaschutz durch klare Regeln, die wirksam und kosteneffizient sind, ein und lehnt Ansätze zur Umerziehung der Bürger ab, wie sie auch noch im Maßnahmenpaket 3.0 erwähnt wurden: „*Wirksamer Klimaschutz erfordert Verhaltensänderungen jedes Einzelnen. Dazu ist auch Wissen über den Zusammenhang Landwirtschaft-Gesundheit-Klimawandel notwendig.*“ Wenn die Landesregierung bestimmte Erzeugungsmethoden und Produkte aus klimapolitischen Gründen ablehnt, dann sollte sie es explizit sagen und sich der Diskussion über gesetzliche Ernährungsvorschriften stellen.

Die VhU verschließt sich nicht einer klimapolitischen Rahmensetzung bezogen auf Landwirtschaft und Lebensmittel, etwa durch Obergrenzen für CO₂ und andere Treibhausgase, wie sie für Stromerzeugung, Industrie und Luftverkehr bestehen und wie sie von der VhU für die Sektoren Verkehr und Gebäude vorgeschlagen werden. Hingegen sind staatliche Kampagnen gegen ganze Zweige der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, des Ernährungshandwerks und der Gastronomie abzulehnen.

Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung

Ablehnung

Die VhU lehnt diesen Vorschlag ab. Es steht dem Staat nicht zu, die spätere Verkehrsmittelwahl der Bürger bereits im Kindesalter zu beeinflussen.

Noch im Maßnahmenpaket 3.0 wurde unter „Wirkung“ offen ein Umerziehungsprogramm gegen den angeblich weniger umweltfreundlichen, motorisierten Individualverkehr propagiert, was langfristig aufgrund von E-Mobilität oder Biokraftstoffen unzutreffend ist: „*Die Mobilitätsbildung kann eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr, den Fahrrad- und Fußverkehr deutlich unterstützen. Durch Wissen, Erleben und Ausprobieren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, umweltfreundlichere Verkehrsträger zu wählen. Auch werden die Weichen für das Mobilitätsverhalten zu einem großen Anteil bereits in der Kindheit gestellt. Dementsprechend ist es absolut wesentlich, bereits in frühen Jahren über die Möglichkeiten und Vorteile der Nutzung von ÖPNV, Fuß- und Fahrrad aufzuklären.*“

Auch hier gilt: Die Landesregierung sollte offen sagen, was sie will und sich der politischen Debatte um ihre Ziele stellen.

Klimaschutz und -anpassung in der Aus- und Weiterbildung

Zustimmung

Diese Maßnahme ist geeignet, eine klimapolitische Wirkung zu entfalten. Sie bewegt sich innerhalb des staatlichen Aufgabenrahmens (Berufsschulen, Hochschulen): *„Im Bereich der dualen Ausbildung wird die Integration klimafreundlicher Techniken und Verfahren in die Ausbildung der entsprechenden Berufe fortgeführt. In enger Kooperation mit Wirtschaft und Handwerk bietet das Land Hessen auch Fort- und Weiterbildungen an.“*

Die Prüfung einer *„Schwerpunktprofessur für Klimaschutz mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz an einer hessischen Hochschule für angewandte Wissenschaften“* sollte insbesondere unter Kostengesichtspunkten erfolgen.

Bildungsinitiative Erneuerbare Energien

Ablehnung

Der Staat sollte nicht mit Steuermitteln Geschäftsmodelle privater und öffentlicher Investoren bewerben oder durch Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen: *„Mit Bildungsformaten wie Lernwerkstätten, Lernfesten und Planspielen sollen die Bewertungs- und Beurteilungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestärkt werden und die Auseinandersetzung mit dem Thema Energienutzung und -erzeugung versachlicht werden.“*